Paed. Th.
660.

Gottfried Christian Bräuning

Anleitung
zu
R fruchtbarer Lehrart.

Mannheim 1778.

Med. Th.
660
Brünings
~~Laed 48m~~

Anleitung
zu
fruchtbarer Lehrart
in den
niedern Schulen.

Verfasset
von
Gottfried Christian Brünings
Predigern an der Stiftskirche zum heili-
gen Geist in Heidelberg.

Mannheim
bey C. F. Schwan, kurfürstl. Hofbuchhändler
1778.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Ich habe seit einem Jahre den Auftrag, die Schul-Expektanten meines Vaterlandes zu dem Amte vorzubereiten, welchem sie sich gewidmet haben. Es liegt mir aus dem Grunde ein Geschäfte ob, das mir eben so angenehm und angelegen, als es gemeinnützig ist und gute Folgen haben kann. Ganz eingenommen von diesem Gedanken habe ich es bisher nach meinem besten Vermögen zu vollführen getrachtet.

Den Anfang der mir anbefohlnen Arbeit habe damit gemacht: daß ich mei-

nen Zuhörern Anleitung zu einer fruchtbaren Lehrart gabe. Dem Ansehen nach hätten sie früher die Kenntniße sollen unterwiesen werden, welche sie der Jugend mitzutheilen den Beruf haben. Allein, ich mußte auf einige wirkliche Schullehrer Rücksicht nehmen, denen es nur allein, oder doch vor allen Dingen um Anleitung zur Lehrart zu thun war. Und in Ansehung der übrigen hielt ich es nicht für Schaden, daß sie durch eine solche Anleitung nach den ihnen nöthigen Kenntnißen begierig würden, zu welchen ich nun auch an dem bin ihnen Gelegenheit zu geben.

Dieß Büchlein enthält nun das Wesentliche des Unterrichts, den ich meinen Schülern gegeben habe. Nicht, als eine Sammlung aus andern Erziehungsschriften, sondern als das Resultat des

ernst-

ernstlichen Nachdenkens, durch welches ich den besten Weg, den niedern Schulen eine nutzbare und empfehlende Einrichtung zu geben, zu erforschen getrachtet habe. Sondern als der Gewinn, den ich der Erfahrung zu danken habe, auf die ich von je her eben so aufmerksam gewesen bin, als die Sorgfalt für meine eigene und die mir anvertraute Kinder mich stark dazu angetrieben hat. Es ist demnach die Geburt solcher Aeltern, von welchen man gutes hoffen darf, wenn einiger Verstand, hinlängliche Menschenkenntnis und viele Rechtschaffenheit sie beleben.

Mit der Freymüthigkeit, welche ein Mann haben darf, der sich des besten Vorhabens bewust ist, überantworte ich diesen Aufsatz dem Publikum.

Ich bin es versichert, daß niemand es für schädlich, gefährlich, unnütz oder nur überflüßig achten könne, daß ich denselben verfasset und durch den Druck auszubreiten getrachtet habe.

Zwar werden Männer, die eben so grose Sorgfalt für die Nebenmenschen und Nachwelt, und tiefere Einsichten in das, was zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt dienet, haben, als ich, Mängel, oder vielleicht Fehler in dieser Schrift entdecken. Wenn diese aber die Grenzen, die ich mir habe setzen müssen, und wenn sie die Gesetze kennen, welche ich mir habe vorschreiben müssen; so werden sie mich nicht nur entschuldigen, sondern auch rechtfertigen. Werden sie dem ohnerachtet Ursache zu tadeln finden; dann werde ich ihre Erinnerungen, als Handreichung, mich zu meinem Vorhaben

ben und Amte vollkommner zu machen, für sehr grose Wohlthat achten.

Im Ganzen, fürchte ich nicht, daß meine Entschliesung, dieses Werkgen durch den Druck auszubreiten, werde gemißbilliget werden. Es ist doch mancher gewissenhafter Schullehrer, dem es so lange angenehm seyn wird, bis man ihm vollkommnere Handreichung thut, um sein gutes Vorhaben befördern zu können. Für diejenige, welche ich noch ferner Gelegenheit haben werde, ihnen den Weg zu einer nutzbaren Amtsführung zu zeigen, ist es einiger Vortheil, daß sie die Grundsätze ohne Mühe haben können, welche ich ihnen erläutern und empfehlen werde. Grundsätze, deren Befolgung einen meiner bisherigen Lehrlingen frölich, und seine Kinder glücklich macht.

So schreibt ein würdiger Schulleh-rer, nachdem er das Ende meiner Lehr-stunden erwartet und sich dann einige Zeit bemühet hat, die ihm anvertraute Schule nach meinen Rathgebungen zu verwalten, an einen seiner Freunden, meiner Zuhörer: „ Ich versichere ihn, daß ich noch nie so süßes Vergnügen empfunden, als wenn ich mit meinen Kindern so spreche, wie es unser Plan empfiehlet; nie so vergnügt schlafen ge-gangen, als wenn ich so einen Tag ge-arbeitet. Und dieß macht mich hoffend, daß auch Gott seine Freude an diesem Werke habe, seinen Seegen bald bey mir sichtbar mache, und das edle Vor-haben, die Schulen wohl einzurichten, ausführen werde. „

Sollte es nicht der Mühe werth seyn, alle brave Männer, die jenem ähnlich den-

denken, so frölich zu machen, als er ist, und denen, welche sich gern diese Freudigkeit verdienen wollen, den Weg dazu zu zeigen, und den Kindern des Vaterlandes Lehrer zu bereiten, die darinn ihr Vergnügen finden, daß sie denselben väterlich zur Wohlfahrt behülflich seyn?

Wenigstens achte ich mich reichlich für die Mühe belohnt, die ich mir zu diesem Ende genommen habe; sollte mir mein Vorsatz auch nur an einem einigen gelungen seyn, da ich mich doch eines gröseren Seegens rühmen darf.

Und es sey einem jeden Wohldenkenden und Bürger und Vater Anliegen und Freude, so lange, bis den Schullehrern Anleitung und Geschicklichkeit verliehen wird, noch gröseren Nutzen zu schaffen, wenigstens so viele Zufrieden-

heit und Vortheile zu begünstigen und gewirkt zu sehen, als aus der Befolgung dieser meiner Anleitung den Schullehrern und ihren Kindern entstehen kann!

Heidelberg
den 29ten des Dezembers
1777.

Brünings.

Jnn-

Innhalt

der in dieser Anleitung enthaltenen Abschnitten.

I. Abschnitt.

Von der Nutzbarkeit der niedern Schulen. S. 1

II. Abschnitt.

Redliche, durch würdige Beweggründe gewirkte und tiefgegründete Begierde die Absichten des Schulamtes zu befördern muß bey Schullehrern zum Grunde liegen. S. 6

III. Abschnitt.

Kurzer Begriff der Beschaffenheit, der Absichten der Verbindlichkeiten des Schulamtes. S. 9

IV. Ab-

IV. Abschnitt.

Von den Eigenschaften, welche einem Schullehrer nothwendig und vorträglich sind. S. 13

V. Abschnitt.

Allgemeine Regeln einer fruchtbaren Lehrart in den niedern Schulen. S. 18

VI. Abschnitt.

Anleitung die Buchstabenkenntnis zu lehren. S. 30

VII. Abschnitt.

Anleitung zum Unterricht im Buchstabiren. S. 41

VIII. Abschnitt.

Anweisung die Kinder im Lesen zu üben. S. 46

IX. Abschnitt.

Wie man mit denen Kindern zu Werk gehen müsse, welche man das Schreiben lehret. S. 58

X. Abschnitt.

Wegweiser zu nützlichem Unterricht in der Rechenkunst. S. 64

XI. Ab-

XI. Abschnitt.

Von dem Gesange, so fern die Singkunst in den niedern Schulen soll gelehret werden. S. 68

XII. Abschnitt.

Von der Anleitung, welche man den Kindern geben muß, die heilige Schrift zu lesen, zu verstehen und zu ihrer Erbauung anzuwenden. S. 73

XIII. Abschnitt.

Anweisung, den Katechismus in den niedern Schulen zu lehren. S. 80

XIV. Abschnitt.

Von dem Gebäte. S. 91

XV. Abschnitt.

Von der Sorgfalt, welche der Schullehrer in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes für seine Jugend tragen muß. S. 97

XVI. Abschnitt.

Eintheilung der obigen Lekzionen in die gewöhnliche Schulstunden. S. 101

XVII. Ab-

XVII. Abschnitt.

Rathgebungen wegen der Schulzucht. S. 107

* * *

Anhang in einigen Mustern von Schulgebäten bestehend.

I. Abschnitt.

Von der Nutzbarkeit der niedern Schulen.

§. 1.

Den Regenten der Völker, den Vorgesetzten der Kirche und den Lehrern der Gemeinen ist es eine ihrer heiligsten Pflichten, darauf zu sehen, daß die Menschen an den Meynungen und der Gedenkensart unschuldig seyen, durch die sie sich selbst verderben, dem Staate gefährliche und schädliche Bürger sind, und das Gegentheil dessen zu bewirken veranlasset werden, was doch der gute und wohlgefällige Wille

Gottes und unsers Herrn ist; daß sie auch der Kenntnißen, Geschicklichkeiten und Gesinnungen nicht mangeln, ohne welche sie nicht glücklich, nicht würdige Glieder der menschlichen Gesellschaft, nicht willige und nützliche Diener des gnädigen Vorhabens Gottes und seines Sohnes seyn können; daß sie demnach verständig, erleuchtet, ihren Einsichten gehorsam und tüchtig seyen zur Ehre Gottes, znr Beförderung der menschlichen Wohlfahrt, und für sich selbst Gutes zu schaffen.

§. 2.) Es ist aber unumgänglich nöthig, daß den Menschen zu dem Ende Handreichung geschehe, daß sie vor den Versuchungen, mit denen wir allenthalben umgeben sind, sicher gestellet werden, daß sie gegen ungerechte Leidenschaften und Begierden, und gegen die Ausbrüche derselben geschützet werden, daß sie zu fruchtbaren Kenntnißen und Gesinnungen veranlaßt, daß sie gemeinnützige Geschicklichkeiten gelehret, daß sie in diesen Absichten auf das sorgfältigste bearbeitet, und daß sie von der zärtesten Jugend an, so lang ihr Herz noch zur Aufmerksamkeit und Folgsamkeit lenksam genug ist, ehe die Unbeson-

besonnenheit und Ausgelassenheit sie untüchtig machet, unterwiesen und gebildet werden.

§. 3.) Freylich müßte dieß das Geschäfte aller und jeder Aeltern seyn. Allein! So viele haben nichts weniger als Sorgfalt genug für ihre Kinder, daß sie sich bemühen möchten, sie zu lehren und zu lenken. Andere, denen es nicht an den besten Mitteln fehlet, mangeln der Zeit, welche ihnen erforderlich wäre, um diese Arbeit zu vollbringen. Und wenige besitzen Tüchtigkeit, die Lehrmeister ihrer Kinder zu werden. Es sey aus Mangel der Wissenschaft, die sie sie unterweisen müßten, oder aus Mangel der Geschicklichkeit, die ein fruchtbarer Lehrer haben muß, oder aus Mangel der Gemüthsgaben, der Unverdrossenheit und Gedult, ohne welche der gröseste Fleiß, und die beste Maasregeln nicht nur nicht gelingen, sondern eine gegentheilige Wirkung thun.

§. 4.) Aus diesem Grunde ist es immer ein unschätzbarer Vortheil für die Menschheit und das Christenthum, daß kaum ein Ort ist, in dem nicht Schulen angeleget wären, in welchen die Kinder desselben die allen Menschen nöthige

und erspriesliche Kenntniße, Geschicklichkeiten und Gesinnungen zu lernen Gelegenheit haben sollen, und die allen, oder doch wenigstens denjenigen Aeltern ein groser Gewinn sind, welche verhindert oder ungeschickt sind, ihre Kinder selbst zu lehren, und daneben nicht Vermögen genug haben, vieles an den Unterricht ihrer Kinder zu wenden, nicht Vermögen genug, ihnen eigene Lehrer zu halten.

§. 5.) Wie wohl, auch die Angesehenste und Reichste sollten ihre Kinder diesen Schulen nicht vorenthalten, nicht einmal unter dem Vorwand, daß sie dieselbe selbst unterrichten, sollten es einige Aeltern thun. Nicht nur, damit sie, weil sie ihre Kinder in die Schule senden, andern ein aufmunterndes Beyspiel geben. Sondern auch, damit sie armen Kindern und Aeltern die Kränkung ersparen, welche sie ihnen verursachen, wenn sie ihre Kinder keine Gemeinschaft mit den Kindern der Armen und Niederigen haben lassen. Am allermeisten aber darum, weil die öffentliche Schulen immer für diejenige, welche sie besuchen, sehr begehrenswürdigen Nutzen schaffen können, weil da ein

jedes

jedes einzelnes Kind nicht nur an den ihm allein bestimmten, sondern auch allen denen Unterweisungen Antheil nehmen darf, die den andern Kindern gegeben werden, weil da ein Kind an dem andern Warnung oder Aufmunterung siehet, weil da die Kinder zum gesellschaftlichen Umgang gebildet werden, und weil da der Grund zu gegenseitiger Liebe in die Kinder eines Orts und einer Gemeine für die Zukunft geleget wird, wie auch endlich, weil dieselbe unter dieser Bedingung durch einerlei Unterricht zu einerlei Einsichten und Gesinnungen geneiget werden.

§. 6.) Es kömmt nur, sollen die niedern Schulen allen und jeden Aeltern angenehm genug seyn, um denselben ihre Kinder anzuvertrauen, darauf an: daß rechtschaffene Aeltern keine Gefahr vor Mißhandlungen, Verwahrlosung, Erziehung zum Mechanismus für ihre Kinder darinn fürchten dürfen, und daß sie versichert seyn können, daß die Schulen eine solche Einrichtung haben, um deren willen sie nicht nur denen gut genug seyn müssen, die ihren Kindern keine bessere Gelegenheit zu verschaffen vermögen, sondern um deren willen sie sich auch

denen Aeltern empfehlen, welche ihren Kindern die bestmögliche Erziehuug zu geben sich angelegen seyn lassen.

§. 7.) Unterdessen ist es zu diesem Ende nicht genug, daß die Regeln, nach denen die Schulen sollen gehandhabet werden, gut seyn. Die Lehrer, welchen sie anvertrauet sind, müssen auch geschickt genug seyn, diese Regeln glücklich zu beobachten. Und das nicht nur! Denn sie müssen auch rechtschaffen genug seyn, um sie mit unverlezlicher Gewissenhaftigkeit zu befolgen.

II. Abschnitt.

Redliche, durch würdige Beweggründe gewirkte und tiefgegründete Begierde die Absichten des Schulamtes zu befördern muß bey Schullehrern zum Grunde liegen.

§. 1.) Kein Mensch sollte sich irgend eine Lebensart vornehmen, ehe er die wahre Beschaffenheit derselben genau kennete, seiner

Tüch-

Tüchtigkeit zu derselben gewiß wäre, und eine gegründete und lebhafte Neigung zu ihr hätte.

§. 2.) Die drey erwähnte Erforderniße sind unzertrennlich mit einander verbunden. Ohne Kenntnis der eigentlichen Beschaffenheit eines Standes kann man nicht über seine Tüchtigkeit zu demselben urtheilen. Ohne das Bewußtseyn seiner Tüchtigkeit zu einem Geschäfte sollte man keine Neigung zu demselben haben. Ohne Neigung zu einem Amte, und um desto mehr, wenn man Widerwillen gegen die Pflichten desselben hat, ist alle Geschicklichkeit, es zu verwalten, und alle Kenntnis seiner Verbindlichkeiten unfruchtbar, unthätig, oder doch sehr wenig wirksam.

§. 3.) Wenn es einem Menschen, der eine Lebensart erwählet, durch die er nur für sich selbst arbeitet, an jenen Eigenschaften fehlet, so ist es Schade, aber nur für ihn, und etwann für seine Familie. Wenn aber jemand sich, ob er schon aus Mangel dieser Eigenschaften untüchtig dazu ist, zu einem öffentlichen Amte entschlieset, so gereichet es nicht ihm allein, sondern auch allen denen zum Nachtheil, welchen er vermöge

seines Amtes dienen soll; und diesen zwar gewöhnlich mehr, als jenem.

§. 4.) Dieß kann man besonders und vorzüglich von dem Schulamte behaupten. Wer das ohne tiefgewurzelte Neigung antritt, dem wird es bald, wenn er seine Beschwerden kennen lernet, verhaßt werden. Wer es ohne Neigung erwählet, der wird sich nicht um die dazu nöthige Geschicklichkeit, wenigstens mit dem gehörigen Ernste nicht, bewerben. Wer an demselben arbeitet, ohne die Absichten, zu welchen, und die Gesetze, nach welchen es verwaltet werden muß, zu kennen und zu lieben, wie kann und wird der sie erreichen uud befolgen? Und dann werden die Pflanzen einer ganzen Gemeine verkürzet, verwahrloset und verderbet! Und dann leiden nicht nur die wirkliche Schüler, während seines ganzen Amtes, sondern auch derselben Kinder und spätere Nachkommen um seinetwillen Verlust und Schaden! An statt, daß man sich von einem Schullehrer, der die benahmte Eigenschaften hat, nicht nur für die Kinder, welche ihm anvertrauet worden, sondern auch für ihre Aeltern, für die Gemeine,

deren

deren Glieder sie sind, für den Staat dessen Bürger und Diener sie sind, ja für die spätere Nachwelt sehr vielen Nutzen versprechen darf.

III. Abschnitt.

Kurzer Begriff der Beschaffenheit, der Absichten und der Verbindlichkeiten des Schulamtes.

§. 1.) Derjenige irrete sehr, welcher dafür hielte: das Schulamt seye nur dazu verordnet, damit diejenige Männer verpfleget, und in den Stand gesetzet werden, ihre Familien zu versorgen, denen dasselbe anerbotten oder willfahret wird. Es hat wohl mehrere oder weniger Einkünfte; hat aber die Verbindlichkeit, sich verdient um dieselbe zu machen; und das zwar, wo nicht ganz allein, doch hauptsächlich durch die Mühe, die man an die Schulkinder verwendet, und durch den Nuzzen, welchen man denselben verschaffet.

§. 2.) Wenn nun die Frage ist, welcherlei Dienste ein Schullehrer seinen Kindern zu lei-

sten verbunden sey und trachten solle? So ist gewiß, daß viele sich von dem Zwecke und den Pflichten des Schulamtes ganz irrige, oder doch sehr unvollständige Begriffe machen. Nicht nur von den Aeltern kann man das sagen, sondern auch von den Lehrern. Manche Aeltern erwarten, verlangen oder gestatten nicht, daß die Schullehrer ihrem Amte Genüge thun. Und manche Lehrer wissen, vermögen und wollen nicht, was sie eigentlich müßten thun können, und zu thun fleißig seyn, um die Absichten ihres Amtes zu erreichen.

§. 3.) Das Ziel der Bemühungen der Schullehrer muß billig das seyn, daß sie die ihnen anvertraute Jugend unterweisen, und nicht nur unterweisen, sondern auch vermögen, um zu dem ewigen Leben tüchtig, um zeitlicher Wohlfahrt würdig und theilhaftig, um würdige Christen, um geschickte und getreue Diener, um folgsame Unterthanen, um gute und nützliche Bürger, um gesittete Menschen, um verständige, fromme und geschickte Leute zu werden.

§. 4.) Damit dieser Zweck, ein so begehrenswürdiger als groser Zweck erreichet werde,

ist

ist es freylich vonnöthen, daß man die Jugend lehre, was sie gewöhnlich in den Schulen unterwiesen wird. Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, der Katechismus sind nützliche und unentbährliche Lekzionen. Nur sollten sie auf eine recht fruchtbare Art traktiret werden. Und dann müßten sie bei weitem nicht die einige Beschäftigung in den Schulen seyn.

§. 5.) Denn auch Anleitung den Verstand zu gebrauchen und zu schärfen, auch die Anfangsgründe der Naturlehre, auch das Gemeinnützigste der Geographie, auch das Vornehmste der Geschichte der Welt, der Bibel, der Kirche und des Vaterlandes, auch das Verständlichste der natürlichen Religion, auch das Wesentliche der Sittenlehre nach der Vernunft und heiligen Schrift tragen gar vieles zur Bildung und zum Glücke des Menschen bey, und könnten den Kindern in den Buchstabir- und Lese- und vorsetzlich zu dem Ende verfertigten Büchern eingeflößet werden, und müßten der Jugend schon in den Schuljahren mitgetheilt werden, und würden die Schulen den Kindern eben so angenehm und nutzbar machen, als sie ihnen widrigenfalls gleichgültig und verhaßt sind.

§. 6.)

§. 6.) Auf diese Art ist und wird allerdings die den Schullehrern obliegende Arbeit beschwerlich. So wohl wegen der Mühe, die sie anwenden müssen, um sich zu dem Schulamte geschickt zu machen; als auch wegen dem Fleiße, der dazu erfordert wird, die Jugend zu unterrichten, zu entwöhnen, zu lenken und zu bilden.

§. 7.) Aber eben um dieser Ursache willen ist ein geschickter und fleißiger und nützlicher Schullehrer, auch ein sehr ehrwürdiger Mann. Seine Verdienste und sein Eifer für die Menschen machen ihn achtbar. Und das um desto mehr, je mehr Zeit und Mühe ihn seine Absichten kosten. Zumal, da der Lohn, welchen er dafür erhält, gewöhnlich viel geringer ist, als er nach seiner Arbeit, nach seiner Geschicklichkeit und nach seinen Verdiensten um Menschen, Gemeinden und das Vaterland seyn sollte.

IV. Abschnitt.

Von den Eigenschaften, welche einem Schullehrer nothwendig und vorträglich sind.

§. 1.) Ein Schulmann muß einer dauerhaften Gesundheit theilhaftig seyn. Denn seine Arbeit in der Kirche und Schule macht ihn derselben unumgänglich benöthiget. Nicht nur, weil seine Geschäfte einen Mann erfordern, der alle, nur dem Gesunden beywohnende, Kraft hat; sondern auch, weil kaum eine gegründete Gesundheit den mancherlei Beschwerlichkeiten des Schulamtes widerstehen kann. Wie auch hauptsächlich, weil ein kränklicher Mann am Gemüthe zu vieles leidet, als daß er die Munterkeit haben könnte, ohne die er zu der Schularbeit so gewiß untüchtig als er den Kindern ohne sie gewiß beschwerlich und unnütz ist.

§. 2.) Ueberdas muß ein Schullehrer alle die Leibesgaben besitzen, der er zu Verwaltung seines Amtes benöthigt ist. Eine gute Stimme, eine vernehmliche und leichte Aussprache, ein

ein helles Auge, ein empfindsames Ohr, eine leichte Hand u. d. g.

§. 3.) Gute Sitten, die Geschicklichkeit und Fertigkeit, sich auf eine wohlanständige Art zu betragen, und eine genaue Bekanntschaft mit dem, was den Menschen verächtlich oder angesehen, beliebt oder verhaßt machet, sind dem Lehrer der Jugend ebenfalls unentbehrlich. Sein Ansehen bey den Kindern hängt davon ab. Er muß sie auch nicht nur unterrichten, sondern auch an sich selbst sehen lassen, wie es ihnen gezieme sich zu betragen, und ihren Nebenmenschen, nach der Beschaffenheit und Verschiedenheit ihres Standes, zu begegnen.

§. 4.) Noch viel mehr muß der Schullehrer, der seine Kinder unterweisen und vermögen soll, gottesfürchtig, menschenfreundlich und tugendhaft gesinnt zu seyn und zu wandeln, nicht nur die Beschuldigung nicht verdienen, daß er auf gegenseitigen Wegen gehe, sondern sich als ein nachahmenswürdiges Beyspiel christlicher Gedenkens- und Lebensart offenbar machen.

§. 5.) Unter den Tugenden, deren Zeugnis ein Schullehrer sich erwerben muß, verdient

eine sanfte Gemüthsart vorzüglich empfohlen zu werden. So wohl, weil den Kindern gar viel daran gelegen ist, daß ihr Lehrer ihnen in Ansehung einer so schönen und gemeinnützigen Eigenschaft ein aufmunterndes Muster sey. Als auch, weil Unfreundlichkeit, Heftigkeit, Härte und noch vielmehr Grausamkeit und Ungerechtigkeit den Unterweisungen, Ermahnungen und Bestrafungen des Lehrers eben so verhinderlich sind, als es seine Bemühungen sehr befördert, wenn er sich freundlich, gedultig und verschonend gegen seine Kinder erweiset: so daß ein Mann, der nicht anders als streng seyn kann, weil sein Temperament ihn dazu antreibet, oder der nicht geduldig noch freundlich seyn will, das Schulamt nicht erwählen, nicht begehren, oder doch nicht erhalten sollte, das ihm selbst wegen seiner Gemüths- und Gedenkensart eine täglich neue Quaal werden muß, wie er um derselben willen seinen Kindern nicht nur unnütz, sondern ein verhaßter Peiniger wird, und ihnen gegen alles dasjenige Widerwillen einflößet, was er ihnen doch angenehm machen müßte.

§. 6.)

§. 6.) Die Gemüthslage und das Betragen des Schulmannes gegen seine Kinder hängt sehr davon ab, daß er ein Wohlgefallen an seinen Berufsgeschäften habe. Was man mit Widerwillen thut, das thut man unfehlbar auch auf eine solche Art, dadurch man denen beschwerlich wird, an denen man arbeitet. Woran man kein Vergnügen hat, das wird man unter den Mühseeligkeiten des Schulamtes bald überdrüssig. Was man aber aus Neigung unternimmt, das verrichtet man auch unter lauter Beweisen, daß man es mit Frölichkeit verrichte. Darum denn billig als eine der vorzüglichsten Eigenschaften eines würdigen Schullehrers angesehen wird, daß er sich seinem Amte aus Antrieb seines Herzens widme, und seinen Geschäften als einer Gelegenheit zum Vergnügen obliege. Daran es denn auch nicht einem Schulmanne fehlen sollte, wenn er rechtschaffen genug denket, um die Beobachtung seiner Pflichten für seine Freude zu achten, wenn er die ihm anvertraute Kinder mit dem Auge eines getreuen Pflegevaters ansieht, wenn er die Größe des Nutzens beherziget, den er denselben, ihren

Aeltern,

Aeltern, seinen Nebenmenschen und den spätesten Nachkommen durch seine Amtstreue verschaffet, wenn er den Dank schätzet, den er sich dadurch verdienet und gewinnet, und wenn er die Hoffnung erweget, die er sich zu Gott machen darf, weil er sich als ein Werkzeug zu Beförderung seiner Absichten beweiset.

§. 7.) Inzwischen, so nöthig ein solcher guter Wille ist, so ist er doch nicht hinlänglich, um einem Schulmanne die gehörige Tüchtigkeit zu verleihen. Er muß nun auch noch eine genaue Erkenntnis seiner Amtspflichten haben. Er muß die Wissenschaften selbst in genugsamer Maaße verstehen, die er der Jugend mittheilen soll. Und er muß die beste, leichteste und fruchtbarste Lehrart kennen, der er sich zu bedienen hat, damit er die Absichten seines Amtes zu erreichen Hoffnung haben könne.

V. Abschnitt.

Allgemeine Regeln einer fruchtbaren Lehrart in den niederen Schulen.

§. 1.) Der Lehrer muß vor allen Dingen darauf sehen, daß er sich die Zuneigung und das Vertrauen der Kinder seiner Schule gewinne. Er darf sich ihnen aus dem Grunde nicht furchtbar machen. Er muß sie vielmehr sehen lassen, daß er nichts als herzliche Liebe zu ihnen und treue Sorgfalt für sie sey. Er wird das aber mit der Vorsichtigkeit thun, die da nöthig ist, wenn sie die Hochachtung nicht verlieren sollen, welche den Kindern unentbehrlich ist, damit seine Bemühungen, Ermahnungen, Warnungen und Bestrafungen das gehörige Gewicht bey ihnen haben.

§. 2.) Eben so sehr muß der Lehrer sich bemühen, seine Kinder ganz genau kennen zu lernen, und nach der Erkenntnis mit ihnen zu handeln, die er sich von ihnen gewonnen hat. Denn so gewiß kaum zwey Kinder einander vollkommen ähn-

ähnlich sind, so gewiß muß ein jedes auf eine besondere Art behandelt werden. Die Mitteln, durch die man an dem einen seinen Zweck erreichet, sind an dem andern nicht selten unnütz, und vereiteln an dem dritten die bestgemeinte Bemühungen.

§. 3.) Die Gemüthsart der Kinder, die so mannigfaltig und verschieden ist, kömmt billig bey dem Lehrer am ersten in Betrachtung. Je nachdem ein Kind eines munteren oder trägen Geistes ist, je nachdem es ein weicheres oder härteres Herz hat, je nachdem es lenksamer oder widerspenstiger, je nachdem es in Ansehung dessen, was ihm Ehre oder Unehre machet, gleichgültiger oder empfindsamer ist, je nachdem es einen stärkeren oder schwächeren Hang zu dem zeiget, was ihm nützlich ist, je nachdem muß der Lehrer auf eine andere Weise, gelinder oder ernsthafter mit ihm umgehen, verschiedene Maasregeln befolgen, gleichförmige Beweggründe gebrauchen.

§. 4.) Eben so sehr ist es dem Lehrer Pflicht, daß er auf das verschiedene Maas der Fähigkeiten der Kinder aufmerksam sey. Es ist zwar

nicht leicht ein Kind, das ganz untüchtig wäre, unterwiesen und gebildet zu werden. Aber sie haben doch die Geschicklichkeit dazu in höherem oder niedrigerem Grade. Einem Kinde, das weniger Gaben hat, eben so vieles zumuthen, als dem, welches mehrere hat, wäre nicht nur ungerecht, sondern auch dem Kinde selbst sehr schädlich, das desto verdrossener zur Arbeit wird, je unvermögender es sich fühlet, zu thun, was man ihm aufgiebt. Und an der andern Seite von einem fähigeren Kinde nicht mehr fordern, es nicht mehr lehren, als dasjenige, dessen Fähigkeit geringer ist, wäre eine treulose Verwahrlosung desselben. Ein Kind von vielen Gaben loben, welches so viel thut, als ein anderes, das doch weniger Gaben hat, als jenes, ist demselben eben so nachtheilig, als es schädlich ist, dasjenige verachten oder strafen, das, obwohl aus Mangel der Vermögenheit, nicht so vieles leistet, als ein anderes, das mehrere Vermögenheit hat.

§. 5.) Ferner nimmt der Lehrer nothwendig auch Rücksicht auf die Gedenkensart seiner Kinder. Sie haben mehr oder weniger gute Meynung

nung von der Schule, dem Lehrer und der Würdigkeit dessen, was sie gelehret werden. Sie halten es für nothwendig, nützlich, überflüßig, schädlich, angenehm oder verdrüßlich, was sie da unterwiesen werden. Was nun ein jedes in dieser Absicht denke, trachtet der Lehrer um desto mehr und gewisser auszukundschaften, je nothwendiger es ihm und den Kindern ist, die Meynungen aus dem Wege zu räumen, welche dem Zwecke seines Amtes verhinderlich sind, und einen guten Gebrauch von den Meynungen derer Kinder zu machen, welche seinen Absichten beförderlich sind.

§. 6.) Gewöhnlich haben die Aeltern gar vielen Antheil an der Lenksamkeit oder Widerspenstigkeit, an der Faulheit oder dem Fleiße der Kinder. Sie stimmen ihre Kinder zur Liebe oder zum Hasse des Lehrers, machen ihnen Aufmunterung oder Gleichgültigkeit oder Widerwillen in Absicht auf das, was sie unterwiesen und ermahnet werden. Wie es sich nun in diesem Stücke in Ansehung eines jeden Kindes verhalte, daran ist dem Lehrer sehr viel gelegen, daß er es wisse. Dadurch setzt er sich in den

Stand, die Aeltern, welche ihm Verhinderungen in den Weg legen, zu bitten und zu vermögen, daß sie ihm und seinen Absichten und dem Wachsthum ihrer Kinder nicht Schaden, sondern Vorschub thun. Oder dadurch wird er es wenigstens gewahr, wo er es nöthig habe, den verhinderlichen Meynungen, welche die Aeltern ihren Kindern mögen eingeflößet haben, zu widersprechen. Bey welcher Gelegenheit er aber dahin sehen muß, daß er den Kindern nicht zugleich üble Gedanken von ihren Aeltern beybringe.

§. 7.) Strenge, Mißhandlungen und Schläge können durch nichts gerechtfertigt werden, auf welche Art der Lehrer auch seine Schüler kenne. Im Gegentheile werden sie in jedem Falle mißrathen, in dem der Lehrer sich auch seine Kinder denken möchte. Die Schläge, welche fast durchaus für nothwendig und dienliche Mittel zur Besserung der Kinder geachtet, und den Schullehrern nur gar zu gewöhnlich sind, sollten nicht anders als in dem Falle der unumgänglichsten Nothwendigkeit gebrauchet werden. Sie gereichen nicht nur denen Kindern, die ge-

schla-

schlagen werden, sondern auch den übrigen gar leicht zu grosem Nachtheil. Jene werden schwerlich durch Schläge zur Einkehr gebracht. Höchstens erzwingt man dadurch knechtischen Gehorsam. Daneben aber flöset man den Kindern durch Schläge einen unversöhnlichen Widerwillen gegen das alles ein, was ihnen Schläge veranlaßt. Die andern Kinder lernen bei Gelegenheit der Schlägen ihrer Mitschüler Unempfindlichkeit in Absicht auf leidende Nebenmenschen, sklavische Furchtsamkeit vor dem Lehrer, und seinem Stock, und so gar werden sie verführet, sich über Grausamkeit gegen andere kein Bedenken zu machen. Und das alles mit Verlust für den Lehrer selbst, der sich in Ansehung seines Ansehens sehr verkürzet, wenn er zu den Schlägen schreitet, weil diese Art zu strafen weit unter der Würde des Schullehrers ist. Schlägt man nun die Kinder gar über Unachtsamkeit und Trägheit zum Lernen, so wird der Stock unverantwortlich gemißbrauchet. Denn nicht durch Schläge noch durch Strafen wird Liebe zum Lernen gewirket, aber gewiß verhindert. Und, nur vorsetzliche Uebertrettungen der

Befehlen des Lehrers, nur beharrliche Widerspenstigkeit gegen die Gesetze desselben, nur Vergehungen, welche Beweise von Bosheit und von Verachtung des Ansehens sind, in dem der Lehrer bey den Schülern stehen muß, nur der Ungehorsam, welcher wiederholten Vorstellungen, Warnungen, gelinderen Genesungsmitteln trozzet, nur Uebertretungen der Vorschriften, die die Ruhe, die Ordnung und den allgemeinen Nutzen der Schule befördern, machen die Strafen nothwendig, ob sie schon dem ohnerachtet die Schläge vielleicht nicht nothwendig machen.

§. 8.) Wenn Kinder nicht lernen, nicht aufmerksam seyn wollen, so muß man ihnen dadurch zu Hülfe kommen, daß man ihnen das Gewicht und die Nutzbarkeit dessen, was sie lernen sollen, und den Schaden vorhält, den sie davon haben, wenn sie nicht wissen, nicht befolgen, was sie unterwiesen werden. Dieses kann nun durch allgemeine Vorstellungen geschehen. Es kann durch Anwendung dieser Vorstellungen auf den Zustand der Kinder geschehen, mit denen man es zu thun hat. Es kann auch durch Vergleichung unwissender, ungeschickter und ungehor-

horsamer mit denen Kindern geschehen, welche folgsam, geschickt und reich an nützlichen Kenntnißen sind. Ob man wohl in dem letztern Falle sehr behutsam zu Werk gehen, und Sorge tragen muß, daß die fleißige und folgsame Kinder nicht lernen stolz seyn, und Verachtung gegen die träge zeigen, daß auch die Nachläßige nicht verhärtet, unwillig, neidisch oder gar feindseelig gegen diejenige werden, die der Lehrer auf ihre Rechnung rühmet.

§. 9.) Der Beobachtung der letztern Regel bahnet man den Weg, wenn alle diejenige Kinder, welche einerlei Lekzion lernen, immer mit einander lernen. Wie dieses denn auch sehr verdient empfohlen zu werden. Denn auf diese Art ersparet der Lehrer gar viele Mühe, die es ihn kostet, wenn er jedes Kind einzeln unterrichtet. Er gewinnet überdas viele Zeit, die er denn zu andern Arbeiten anwenden kann. Er giebt allen und jeden Kindern einer und derselben Lekzion Antheil an allen denen Erinnerungen, die jedem dieser Kinder besonders geschehen. Er wirket Eifer bei denen, welche andere übertreffen. Er giebt auch denen Ursache zur

Beschämtheit, welche auf diesem Wege Gelegenheit finden, auf eine überzeugende Art zu sehen, daß ihre Mitschüler Vorzüge vor ihnen haben.

§. 10.) Die Lekzionen, welche man den Kindern aufgiebt, müssen lieber kleiner als grösser seyn, als sie ihren Kräften angemessen sind. Diejenige, welche man vielen Kindern einer und derselben Lekzionen vorschreibt, müssen lieber nach denen Unfähigeren als nach den Fähigeren gemessen werden. Wenn man einem Kinde mehr zumuthet, als es lernen kann, ohne sich übermäsig anzustrengen, und als es gerne lernen will, so lernt es entweder gar nicht, oder doch mit Verdruß, und alsdann ohne Nutzen, wohl gar zu seinem Schaden. Wenn es sich aber vor der Aufgabe nicht fürchtet, sie leicht lernet, so lernet es sie gewiß, und lernet sie gern, und hat ein Vergnügen sie gelernt zu haben, und wird vorbereitet, um auch ferner mit Willigkeit zu lernen, und seinen Lehrer um der Mühe willen, die derselbe ihm verursachet, nicht zu hassen, sondern als einen verschonenden Vater zu lieben.

§. 11.)

§. 11.) Nimmt der Schullehrer dieses wohl in Acht, befördert er dadurch das Wachsthum in guten Kenntnißen und Geschicklichkeiten, so lenket er auch das Herz seiner Schüler, und bildet sie mehr und mehr so, daß er keine gewaltsame Mittel gegen sie zu brauchen vonnöthen hat, deren Mißbrauch, ja die, auch so lange sie noch vonnöthen sind, und ob sie schon nicht ungebührlich gebrauchet werden, den Schulen einen grosen Theil ihrer Fruchtbarkeit nehmen, ihnen einen verhaßten Namen machen; ja er bildet sie so, daß er Freude an seinen Kindern haben und ihnen sein Wohlgefallen zeigen kann.

§. 12.) Kinder, welche sich fleißig und folgsam erweisen, müssen es auch inne werden, daß der Lehrer sie dafür kenne, sie deßwegen schätze, und ihnen einen Vorzug vor andern gebe, die weniger gutartig, oder gar unartig, träge und widerspenstig sind. Unwürdige Kinder werden verhärtet, wenn der Lehrer ihnen dem ohnerachtet Zuneigung zeiget. Brave Kinder aber ermüden, wenn sie merken, daß der Lehrer sie deßwegen doch nicht achte. Diese aber werden

in

in ihrer Gedenkensart bestättiget; jene werden vielleicht beschämet und gebessert, wenn die Schule merket, daß der Lehrer nach dem verschiedenen Betragen der Kinder auch einen Unterschied unter ihnen mache. Er sey zwar sorgfältig, daß er sich, um ihnen liebreich zu seyn, nicht zu weit herablasse, sich verächtlich mache, die Kinder verzärtle. Er versäume aber nicht, den Gutartigen freundlich zu begegnen, ihnen sein Wohlgefallen an ihnen zu bekennen, sie vor der ganzen Schule zu rühmen, ihnen gute Zeugnisse bey ihren Aeltern und Vorgesetzten, hauptsächlich dem Prediger zu geben. Noch aufmunternder möchte es für die Kinder seyn, wenn der Lehrer die Beweise vorzüglich groser Geschicklichkeit in der Schule auffängt, wenn er den Gutartigen, mit Ausschliesung der Unartigen Vergnügen machet, wenn er sie in seinem Hause zusammen kommen lässet, um in seiner Gegenwart zu spielen, und wenn er ihnen zuweilen erlaubet, mit ihm spatzieren zu gehen. Dadurch wird er sich die Liebe der Kinder gewinnen, denen er diese Wohlthaten erweiset. Dadurch wird er sie und alle Kinder der Schule

un-

unwiderstehlig anreizen, sich wohl zu betragen. Dadurch wird er sich auch Gelegenheit verschaffen, ihnen manchen guten Unterricht, und manche nützliche Ermahnung zu geben, die ihres Zwecks so wenig verfehlen, als der gute Saame wenig unfruchtbar seyn kann, welcher einem sorgfältig und verständig zubereiteten Lande anvertrauet wird.

§. 13.) In Ansehung der vorhergehenden Regel vermeide der Lehrer die so schädliche als ungerechte Gewohnheit, die Kinder mehr nach dem Ansehen und Vermögen der Aeltern, als nach ihrer Würdigkeit zu unterscheiden. Derjenige, welcher dies thut, verkürzt die Arme und die Reiche und sich selbst. Die Arme, denen er Widerwillen gegen ihn und die Kinder der Wohlhabenden einprägt, zumal, wenn sie sehen und fühlen, daß ihnen aus Gefälligkeit gegen die Reiche Unrecht oder doch zu kurz geschehe. Die Reiche, die leicht Verstand genug haben, um zu wissen, daß nur Gefälligkeit gegen die Aeltern und Eigennutz des Lehrers die Ursache seines Betragens seyn, und ihren Lehrer darum verachten. Sich selbst, indem er sich um die

Ach-

Achtung der Angesehenen und um die Liebe der Geringen bringet, und dadurch das Ziel seiner Bemühungen an allen so viel mehr verfehlet, als seine Ungerechtigkeit, Niederträchtigkeit, Furchtsamkeit und Habsucht offenbarer ist. Denn die Armuth erhebt die Gutartigkeit der Kinder. Der Reichthum und die Würde der Aeltern entschuldigt ihre Unarten nicht. Kinder müssen, nicht so fern sie reich oder arm geschätzt sind, sondern so fern sie Kinder einer Schule sind, alle gleich geachtet, und, je nachdem sie es durch Fleiß und Folgsamkeit würdiger sind, mehr oder weniger geehret werden.

VI. Abschnitt.

Anleitung die Buchstabenkenntnis zu lehren.

§. 1.) Die erste, dem Schullehrer mühsamste und Kindern schwereste Lekzion in den Schulen ist die Buchstabenkenntnis. Sie ist den Kindern schon darum die schwereste, weil sie die erste ist. Noch mehr darum, weil sie noch

noch nicht Fähigkeit noch Antrieb genug haben zu lernen. Am meisten aber darum, weil sie den Nutzen nicht einsehen können, den sie von ihrer Aufmerksamkeit und ihrem Fleiße haben. Der Lehrer muß sie nicht noch schwerer machen, wie er thäte, wenn er die Kinder aus Anlaß derselben hart behandelte. Er muß sich selbst in die Verfassung setzen, Geduld an den Kindern zu üben. Ja er muß sich alle nur mögliche Mühe geben, die Kinder aufzumuntern und ihnen diese Arbeit leicht zu machen. Zu welchem Ende denn folgende Mittel dienen können.

§. 2.) Der Lehrer sage den Kindern treulich, daß sie allerdings Mühe haben werden, die Buchstaben kennen zu lernen; er ermahne sie freundlich zur Unverdrossenheit; er gebe seiner Ermahnung ein Gewicht, dadurch, daß er sie versichert, daß sie, wenn sie schon nun den Nutzen ihres Fleißes nicht einsehen können, sich desselben doch nach der Hand sehr erfreuen werden; er mache sie auf diese Art eben so geduldig und lernbegierig, als sie träge und verdrüßlich seyn müssen, wenn man sie nicht durch dergleichen Vorstellungen aufmuntert, und um desto

mehr,

mehr, wenn man ihnen, aus Anlaß dieser Lekzion ernsthaft oder gar hart begegnet.

§. 3.) Mit dieser Vorsichtigkeit mache man davon den Anfang, daß man die Kinder das kleine Alphabet, jedoch nur einzelne Buchstaben, in der gewöhnlichen Ordnung lernen lasse. Man nehme aber jedesmal nur zween oder drei Buchstaben. Diese nenne man ihnen. Man nenne sie so vernehmlich als es möglich ist. Lasse die Kinder die Namen derselben mehrmal nachsagen. Mache sie auf die Merkmale und das Unterscheidende derselben aufmerksam. Heisse sie alsdann sie für sich selbst wiederholen. Fahre nicht eher fort, ihnen einige andere auf die vorher erwehnte Art bekannt zu machen, als bis sie die vorhergehende genau wissen; die man aber bey jeder fortschreitenden Aufgabe mit ihnen wiederholen muß.

§. 4.) Ist das Alphabet auf diese Weise erlernet, so lege man den Kindern die ganze Anzahl der Buchstaben, jedoch in einer veränderten Ordnung vor. Da frage man sie um den Namen eines jeden. Wissen sie ihn nicht, so lasse man sie eben denselben Buchstaben in dem

Alpha-

Alphabet suchen und nennen, und gebe ihnen dadurch Anlaß ihn auch hier zu kennen. So gehe man alle Buchstaben durch, welches sehr viel zur Gewisheit und Fertigkeit der Kinder beytragen wird.

§. 5.) Demnächst nehme man das Alphabet in der gewöhnlichen und zugleich in veränderter Ordnung. Frage alsdann die Kinder, nicht nach den Namen der Buchstaben, sondern heisse sie die Buchstaben dieses oder jenen Namens suchen. Komme ihnen, in dem Falle sie ihn nicht finden können, dadurch zu Hülfe, daß man eben dieselbe Buchstaben, etwan in einem andern Buche, zeiget, nach ihrem Namen fraget, und sie alsdann veranlasset, sie auch in ihrem vorliegenden Alphabet zu suchen und zu finden.

§. 6.) Sind die Kinder geschickt genug, die kleinere Buchstaben zu nennen, so lehre man sie auch die grose zu kennen. Welches denn am leichtesten von statten gehet, wenn man die grose jedesmal unter die kleine eben desselben Namens setzet, oder doch, bey Gelegenheit, da sie einen Buchstaben kleiner Schrift nennen, ihnen eben denselben in dem gröseren Alphabet, und

zugleich die Aehnlichkeit oder den Unterschied in den Grundzügen zeiget. Diese Uibung darf man schwerlich oft wiederholen, um seinen Zweck zu erreichen.

§. 7.) Die Kenntnis der lateinischen oder französischen Buchstaben ist fast jedem Menschen unentbehrlich. Wenigstens sollen die Kinder in den niedern Schulen Gelegenheit und Aufmunterung dazu haben, damit sie derselben nicht mangeln, in dem Falle sie ihrer bedürftig sind. Und das um desto mehr, da ihnen der Lehrer ohne sonderliche Mühe und ohne vielen Zeitverlust diese Wohlthat erweisen kann, wenn sie die grose und kleine Alphabete der deutschen Schrift einmal kennen gelernet haben.

§. 8.) Haben die Kinder die Fertigkeit erlernet, die Buchstaben in der Gestalt zu kennen, die sie in Büchern haben, so müssen sie sie nun auch in der Gestalt kennen lernen, die man ihnen giebt, wenn man sie schreibet, da ja einem jeden sehr viel daran gelegen ist, nicht nur gedruckte Bücher, sondern auch geschriebene Aufsätze lesen zu können, und da man den Kindern diese Geschicklichkeit leicht und bald mittheilen kann.

§. 9.) Eine Tafel, welche nichts als die Buchstaben, erst in der gewöhnlichen und dann in veränderter Ordnung enthielte, wäre von einem gar guten Gebrauch, und machte den Aeltern weniger Unkosten, als die Namenbücher. Und noch nützlicher wäre ein Buchstabenkasten, der in so viele Gefache, als Buchstaben sind, unterschieden wäre. Aus diesen legte man den Kindern einzelne Buchstaben vor, damit sie sie nennen lernten. Aus demselben hiesse man die Kinder diejenige auch suchen, in deren Kenntnis sie sollen geübt werden. So machte man den Kindern das Lernen zu einem angenehmen Spiel. So könnte man ihnen auch das Buchstabiren zum Vergnügen machen. Und so könnte man ihnen auch die Orthographie auf eine sie belustigende Weise beybringen. Man lehre sie nun aber die Buchstabenkenntnis aus einem Namenbuch, einer Tafel oder durch Hülfe eines solchen Kastens, so ist es von einem sehr guten Erfolg, wenn man den Kindern die Buchstaben auch in Büchern zeiget, und ihnen, wenn sie sie auch in denselben kennen, die Freude machet, ihnen zu sagen, wie ihr Fleiß ihnen schon der erste Schritt

geworden sey, um sich gute Bücher zu Nutz zu machen und sie lesen zu lernen.

§. 10.) Nun ist es gut, daß man den Kindern diejenige Buchstaben neben einander zeige, die in der Zeichnung eine Aehnlichkeit haben, und ihnen dadurch Anleitung gebe, den geringsten Unterschied zwischen denselben zu bemerken, und sie, ohnerachtet dessen, was sie gleichförmiges haben, mit Gewißheit und Geschwindigkeit zu nennen.

§. 11.) Um die Kinder auch auf die Geltung oder Aussprache der Buchstaben aufmerksam zu machen, zeigt man ihnen, nicht ohne sehr gutem Erfolg, diejenige Buchstaben neben einander, welche in der Aussprache, mehr oder weniger, Aehnlichkeit haben, und gewöhnet sie, das Unterscheidende in derselben zu wissen und zu beobachten.

§. 12.) Nach dieser Arbeit müssen die Kinder von dem Unterscheid der Buchstaben unterwiesen werden. Und zwar müssen sie zuerst lernen, daß dieselbe zum Theil Vokalen oder Selbstlautende seyen, die ihren Laut behalten, allein ausgesprochen werden können, oft einzeln eine

Sylbe ausmachen, auch einige als ganze Worte gelten. Diese seyn folgende fünfe: a. e. i. o. u. Oft werden zween dieser Vokalen zusammen gesetzt, in welchem Falle sie Diphtongen oder Doppeltlautende heisen. Wenn zween einerlei Vokalen zusammen kommen, so werden sie, als ob es nur einer wäre, jedoch länger als ein einziger ausgesprochen. Z. B. aa. ee. oo. uu. An statt eines doppelten i wird ie oder y gesetzet. Ausserdem werden auch zween Vokalen von verschiedener Art zusammen gesetzt, die nur einen, aber einen von dem eigenen Laut des einen und des andern verschiedenen Laut bekommen, wie: ae. oe. ue oder vielmehr ui. Dann werden auch zween verschiedene Vokalen zusammen gesellet, die zwar nur als ein Buchstab gelten, nur einen Ton machen, doch aber so ausgesprochen werden, daß man die Zusammenkunft dieser zween verschiedenen Vokalen und so gar den Laut eines jeden vernehme, wie ai. ay. au. ei. ey. eu.

§. 13.) Alle die übrige Buchstaben des Alphabets heißen Konsonanten oder Mitlautende. b. c. d. f. g. h. j. k. l. m. n. p. q. r. s. t. v. w. x. z. Sie haben keine Geltung, es sey denn in

Verbindung mit Vokalen. Sie werden alsdann nicht so ausgesprochen, wie sie benamet werden. Nur durch eigene Lenkungen der verschiedenen Werkzeugen der Sprache macht man es merkbar, daß sie neben einem Vokal stehen. Dieß müssen die Kinder sorgfältig unterwiesen werden. Wie sie auch in Ansehung ihrer Geltung folgendes gelehret werden müssen. Das c lautet wie ein z vor ae. e. i. oe. y. obwohl nicht ohne Ausnahme. Es wird aber wie ein k ausgesprochen vor a. o und u, wie auch, wenn es vor andern Konsonanten stehet, oder an dem Ende einer Sylbe. Daher sich es die Deutsche angewöhnen, z oder k an statt desselben zu gebrauchen, es sey denn, daß die Wörter, in denen es vorkömmt, lateinische Wörter wären, zumal, wenn sie auch mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden. Das d muß in der Aussprache von dem t wohl unterschieden, dieses härter, jenes sanfter ausgesprochen werden. Das g lautet gelinder als k und härter als j. Das h ist nur im Anfang einer Sylbe ein Konsonant. Stehet es in einer und derselben Sylbe nach einem Vokal, so dient es nur ihn lang zu machen.

chen. Wird es dem c. p und t zugesellet, so macht es dieselbe gelinder. Denn ch lautet wie ein doppeltes g, das ph lautet wie f, und th zwar härter als d, aber weicher als t. Das q hat allezeit ein u hinter sich, und wird alsdann als kw ausgesprochen. Das ſ und s sind von einerlei Laut. Ersteres wird im Anfang, letzteres am Ende der Sylben gesetzt. Einige der Konsonanten werden, wenn sie zusammen kommen, so geschrieben, oder gedruckt, als wenn sie nur ein Buchstab wären. Dieß geschiehet der Kürze wegen, wenn es einerlei Buchstaben sind wie ſſ. ff. Sind sie aber verschiedene Buchstaben, so leidet der Laut des einen oder andern dadurch eine Veränderung, wie ch. ck. ph. ß. tz.

§. 14.) Dieses alles, was von den Vokalen und Konsonanten erwehnet worden, müssen die Kinder wissen. Denn ohne diese Kenntnisse lernen sie nicht nur nicht so leicht, sondern auch nicht so gewiß reden, verstehen, was andere reden, lesen und schreiben, als durch dieselbe. Ob man es sie schon nicht ohne Anwendung auf die vorliegende Buchstaben, unterweisen, und es ihnen nicht als abgesonderte Regeln, sondern

bey Gelegenheiten beyzubringen trachten soll. Es sey daß man ihnen aus Anlaß der verschiedenen Gattungen und Geltungen der Buchstaben den ihnen nöthigen Unterricht gebe, oder daß man sie wegen einzeln vorkommender Buchstaben befrage, ob sie sie als Vokalen, Diphtongen, einfache oder doppelte Konsonanten, auch nach ihrer Aussprache und Geltung kennen.

§. 15.) Hat der Lehrer dieses zum Grunde gelegt, so schreitet er zum a. b. ab. Lehrt die Kinder Vokalen und Konsonanten zusammen aussprechen, übt sie dieses zu können, es mögen nun Vokalen oder Konsonanten voran stehen, erinnert sie bey der Gelegenheit fleißig, was er sie von den einzelnen Buchstaben gelehret habe, und erweckt ihnen die Freude, welche ihnen daraus erwächst, wenn sie nun den ersten Nuzzen ihres Fleißes sehen, der Geschicklichkeit zu lesen, und also ihrem Wunsche und Zwecke näher sind.

§. 16.) Diese Uibungen werden mit einem desto bessern Erfolge getrieben, wenn alle Kinder, denen sie noch nöthig sind, Theil daran nehmen, die unwissende beschämet, die nachlaßige

läßige aufgemuntert, und die fleißige befestigt werden, so fern alle sich gegen einander verglei- chen, oder von dem Lehrer veranlaßt werden, sich nach ihren Mitschülern zu schätzen. Wel- ches denn freylich erst alsdann füglich gesche- hen kann, wenn die Schulkinder gleichförmige A. B. C. Bücher haben, und dann noch besser gelingen wird, wenn der Lehrer die oben vorge- schlagene Tafeln oder Buchstabenkasten anschaf- fet und benutzet, die in Rücksicht auf die den Kindern dadurch zu bewirkende Vortheile einen nur sehr geringen Aufwand verursachen.

VII. Abschnitt.

Anleitung zum Unterricht im Buchstabiren.

§. 1.) Wenn die Kinder die Fertigkeit erlangt haben, einzelne Vokalen und Kon- sonanten zusammen auszusprechen, so schreitet der Lehrer mit ihnen zum Buchstabiren.

§. 2.) Man macht ihnen viele Lust zu dieser Lekzion, wenn man sie sorgfältig erinnert, ohne

die Geschicklichkeit zu Buchstabiren sey es nicht möglich, mit Gewißheit und Geschwindigeit zu lesen, auch nicht möglich orthographisch zu schreiben, ja nicht einmal möglich gut und verständlich zu reden.

§. 3.) Nun lehrt man sie vernehmlich: Buchstabiren sey diejenige Buchstaben sammlen und auf einmal aussprechen, welche zu einer und derselben Sylbe gehören, und dadurch die Sylben von einander unterscheiden, aus denen das Wort bestehe, welches man sie buchstabiren heißt.

§. 4.) Man muß ihnen darauf begreiflich machen, daß man einen oder mehrere Buchstaben, die zusammen und durch einen Laut ausgesprochen werden müssen, eine Sylbe nenne.

§. 5.) Um sie aber mit Grund und Gewißheit buchstabiren zu lehren, muß man sie mit folgenden Regeln bekannt machen:

a.) Wie die Wörter zusammen gesetzt sind, müssen sie auch getheilet werden. Her-aus, her-auf.

b.) Wenn zween Vokalen, die nicht blos an statt eines einigen langen stehen, oder

zween

zween Diphtongen keinen Konsonanten zwischen sich haben, so wird der erste zur vorhergehenden, der andere zur folgenden Sylbe gezählet. Bau-en, schrey-en, sae-en.

c.) Ein Konsonant zwischen zween Vokalen oder Diphtongen gehört zur folgenden Sylbe. Le-gen, lie-ben. Ausgenommen, wenn die Zusammensetzung ein anderes erfordert. Un-eins, ver-achten.

d.) Von zween Konsonanten, die zwischen zween Vokalen oder Diphtongen stehen, wird gemeiniglich der erste zur vorhergehenden, der letztere zur folgenden Sylbe gezählet. Kom-men, fal-len.

e.) Die zusammen gezogene Konsonanten ch, ck, st, ß, tz, werden niemals getrennet. Eben dieses gilt auch von dem ph, sch, th. Das ch und ck und ß und tz werden zur vorhergehenden Sylbe gezählet. Mach-en, back-en, wiß-en, schätz-en. Die übrigen gehören gewöhnlich zu folgenden Sylbe. Pro-phe-ten, Gä-ste.

f.) Wenn

f.) Wenn zwo Sylben in eine zusammen gezogen sind, dadurch, daß der Vokal der ersten weggeworfen worden, so gehören die Konsonanten, die die erste und andere Sylbe angefangen hatten, zu der letztern. Ue-brig an statt ů-be-rig, ei-gne, an statt ei-ge-ne.

g.) Stehen drey oder mehrere Konsonanten zwischen zween Vokalen oder Diphtongen, so werden gewöhnlich die zween erstere zu der vorhergehenden Sylbe genommen. Ge-sand-ter, kind-lich. Es sey denn, daß man um der vorhergehenden Regel willen eine andere Abtheilung machen müßte.

§. 6,) Alle diese Regeln muß man die Kinder lehren. Jedoch nicht anders als mit Anwendung auf die Wörter, welche sie buchstabieren sollen. Aus Anlaß derselben erforscht man von ihnen, wie sie glauben, daß sie müssen buchstabirt werden. Mißlingt ihnen die Abtheilung, welche sie machen wollen, so weißt man sie zurecht, dadurch, daß man ihnen Ursache angiebt, um deren willen ihre Meynung Irrthum ist.

Ge-

Geräth ihnen die Abtheilung, welche sie machen, so fragt und unterweißt man sie, aus welchem Grunde sie also gemachet werden müsse.

§. 6.) Auch diese Lekzion gehet desto besser von statten, wenn man sie mit allen Buchstabirkindern zugleich treibet, die andere um ihr Urtheil über das Kind befragt, welches eben buchstabiret hat, andere prüfet, ob sie es besser wissen, wenn jenes nicht recht abgetheilet hat, auch aus Anlaß der vorhabenden Wörter, andere, welche mit jenen eine Aehnlichkeit haben, und nach einerlei Regeln getheilet werden müssen, aufgiebt, um sie auswendig zu buchstabiren.

§. 8.) Bey Gelegenheit eines jeden Wortes, welches die Schüler dieser Lekzion buchstabiren, muß der Lehrer sie fragen, ob sie auch einen Begriff davon haben, muß sich es angelegen seyn lassen, es ihnen verständlich zu machen, muß ihnen dadurch die Freude erwecken, die sie davon haben, wenn sie Namen solcher Dingen buchstabiren können, die sie kennen, muß sie auf die Art gewöhnen, nächstdem auch mit Aufmerksamkeit zu lesen, und niemal zu-

frieden

frieden zu seyn, bis sie auch verstehen, was sie gelesen haben. Zu diesem Zwecke dienen zwar freylich die gewöhnlichsten Namenbücher am wenigsten. Es müßten gewiß in denselben keine Namen solcher Dingen vorkommen, von denen man Kindern keinen Begriff machen kann, sondern nur solche, die sie verstehen können, nur solche, die ihnen sichtbare Gegenstände bekannt machen, nur solche, in Ansehung deren es ihnen Vergnügen machet, wenn sie sie kennen lernen, und nur solche, an welchen ihnen frühzeitig gelegen ist, daß sie Erkenntnis davon erhalten.

VIII. Abschnitt.

Anweisung die Kinder im Lesen zu üben.

§. 1.) Die Kinder haben es nicht vonnöthen, es ist nicht rathsam, daß man so lange warte, wohl nicht möglich, sie dahin zu bringen, daß sie in der Geschicklichkeit zu buchstabiren vollkommen seyen, ehe man den Anfang mit ihnen macht, sie im Lesen zu üben.

Wenn sie im Buchstabiren nur einige Fertigkeit haben, so giebt man ihnen billig das Lesebuch. Aus Anlaß desselben holen sie noch ein, was ihnen an Fertigkeit zu buchstabiren abgeht. Zumal wenn der Lehrer sie bey jeder Gelegenheit dessen eingedenk machet, was er sie vormals unterwiesen hat.

§. 2.) Um sie zum Fleiße bey dieser Lekzion aufzumuntern, erinnere man sie bey dem Anfang derselben, wie viele Ursache sie haben, sich es zu erfreuen, weil sie nun an dem sind, eine Geschicklichkeit zu erlernen, durch die sie sich angenehme, nützliche Bücher, und, das vortrefflichste Buch in den Welt, die Bibel zu Nutz zu machen vermögen.

§. 3.) Den Anfang zu lesen können die Kinder ohnehin nicht anders als dadurch machen, daß sie die Wörter, ehe sie sie ganz aussprechen, in dem Sinne buchstabiren. Aus welchem Grunde man ihnen die ihnen hiezu nöthige Zeit lassen, sie nichts weniger als antreiben muß eilfertig zu seyn, ihnen vielmehr mit Geduld Zeit lassen soll, bey sich selbst zu überlegen, wie sie das Wort auszusprechen haben, das sie lesen müssen.

§. 4.)

§. 4.) Irren und fehlen sie in der Aussprache der vorliegenden Wörter, so werden sie dadurch zurecht gewiesen, daß man sie dieselbe laut buchstabiren heißt. Auf diese Weise erlernen sie nicht nur die ihnen noch fehlende Fertigkeit zu buchstabiren. Sie werden auch gewöhnet, mehr Aufmerksamkeit zu gebrauchen. Und außerdem macht der Lehrer sich Gelegenheit, ihnen die irrige Meynungen zu nehmen, um deren willen sie nicht recht ausgesprochen haben, oder die Einsichten zu verleihen, deren Mangel sie zum Lesen ungeschickt gemacht hat.

§. 5.) In Ansehung eines jeden einzelnen Wortes muß der Schulmann darauf sehen, daß seine Schüler es vernehmlich und rein aussprechen; ihnen die Ursache sagen, um deren willen es auf die Art, wie er sie es heisset, ausgesprochen werden muß; sie unterweisen, warum es nicht so ausgesprochen werden dürfe, wie sie es ausgesprochen haben; und das hauptsächlich alsdann, wenn Buchstaben von einem ähnlichen Laute vorkommen; und noch vielmehr alsdann, wenn eine unrichtige Aussprache Mißverstand in Absicht auf die Bedeutung der Worten selbst veranlassen würde.

§. 6.)

§. 6.) Hat ein Kind, denn ein und dasselbe Kind muß es thun, eine Periode auf diese Art Wort für Wort ausgesprochen; so lasse man es die ganze Periode noch einmal lesen, damit es sie nicht nur mit mehrerer Fertigkeit lese, sondern auch Gelegenheit habe, sie auf eine schickliche Art zu lesen, da, wo es sich geziemet, inne zu halten, die Wörter, welche nicht getrennet werden dürfen, nach einander auszusprechen, den Worten durch den Ton das Gewicht zu geben, welches sie wegen ihrer Bedeutung haben, und zugleich aufmerksam auf den Innhalt und Sinn der ganzen Periode zu seyn. Denn die vorgeschriebene Worte aussprechen können, heißt noch bey weitem nicht: Lesen können.

§. 7.) Der Lehrer giebt sich billig, und nicht ohne grosen Nutzen für die Kinder, die Mühe: die Periode, welche sie gelesen, aber nicht recht gelesen haben, so zu lesen, wie es geschehen müßte; ihnen die Ursache zu sagen, um deren willen auf diese Art gelesen werden muß; ihnen zu zeigen, daß es Mißverstand oder Undeutlichkeit würkte, wenn man so, wie die

Kinder gethan haben, lesen wollte, und sie hernach auf eben die Weise lesen, einmal und abermal lesen zu lassen, wie er ihnen vorgelesen hat, diese Uibungen auch mit mehreren, bald mit diesem, bald mit jenem Kinde anzustellen.

§. 8.) Jedoch! damit die Kinder in den Stand gesetzet werden, gut zu lesen, muß der Lehrer sie mit den Merkmalen bekannt machen, der man sich in gedruckten und geschriebenen Aufsätzen bedienet, um sie verständlich zu machen, und um Aufmerksamkeit auf den Werth der darinn vorkommenden Wörter zu erwecken, und um diejenige Wörter mit einander zu verbinden oder von einander zu sondern, die zu zusammen gehören, oder nicht zu den vorhergehenden und folgenden gelesen und gedacht werden dürfen.

§. 9.) Die Kinder müssen nemlich unterwiesen werden, daß man diejenige Wörter mit grosen, oder doch andern, Buchstaben anzufangen, auch wohl durchaus zu drucken und zu schreiben, oder in geschriebenen Aufsätzen zu unterstreichen pflege, die die erste einer ganzen Periode sind, die in dem Zusammenhange ein vorzügliches Gewicht

wicht haben, die da Namen von irgend einer Sache, oder auch ganze Zeugniße sind, welchen man besondere Würdigkeit beyzulegen, oder besondere Aufmerksamkeit zu widmen Ursache hat, ja die nur irgend eine merkwürdige Sache oder Eigenschaft bezeichnen.

§. 10.) So müssen die Kinder auch lernen, daß man sich in Büchern und schriftlichen Aufsätzen gewisser Unterscheidungszeichen bediene. Nemlich des (.) Punktum. Des (?) Fragezeichens. Des (!) Ausrufungszeichen. Des (:) Kolon. Des (;) Semikolon. Des (,) Komma. Des (-) oder („) Verbindungszeichens. Der () Parenthesis und (—) Gedankensstrichs. Das Punktum wird an dem Ende einer Periode oder eines vollständigen Satzes gebraucht, wenn derselbe nur ein belehrendes Zeugnis ist. Das Fragezeichen, wird an dem Ende einer Periode oder eines Satzes gesetzt, wenn dieselbe eine Frage enthält. Das Ausrufungszeichen findet da Platz, wo der Satz ein Bekenntnis der Verwunderung, der Freude oder des Schmerzens ist, und der Leser aufmerksam auf dasselbe gemacht werden soll. In der letztern

Absicht pflegt man dieses Zeichen an dem Ende solcher Sätzen, auf die man den Leser sehr aufmerksam machen will, zwey- drey- ja auch vielmal hinter einander zu setzen. Das Kolon hat da statt, wo man zu verstehen geben will, daß irgend eine Aussage eines andern, oder eine wichtige Erzählung oder eine Frage folge. Das Semikolon wird angewendet, wo eine ganze Periode in mehrere Glieder soll getheilet werden, deren jedes einen vollkommnen und durch sich selbst verständlichen Satz enthält. Das Komma verbindet und unterscheidet diejenige Wörter, welche die einzeln und besondern Gedanken zu verstehen geben, die zusammen genommen eine Periode sind. Das Verbindungszeichen ist eine Erneuerung, entweder daß die Sylben, die man an dem Ende und Anfang einer Zeile trennet, zu einem Worte gehören, oder daß zwey Wörter, zwischen welchen man es setzet, als ein einiges angesehen werden sollen, oder auch, daß eine ganze Rede, deren Zeile man am Anfange und Ende damit bemerket, zusammen gehöre, und aus einerlei Munde oder Feder ihren Ursprung habe. Die Parenthesis schliefset eingeschal-

schaltete Gedanken ein. Der Gedankenstrich ist das Merkmal solcher Einfällen, die in keiner Verbindung mit dem Text stehen.

§. 11.) Ohne Erkenntnis dessen, was in den beyden vorhergehenden Paragraphen zu lehren angerathen worden, ist es nicht möglich, ordentlich zu lesen, was man lieset wohl zu verstehen, und Mißverstand zu verhüten; daher der Lehrer sie seinen Kindern sorgfältig, deutlich, und bey schicklichen Gelegenheiten einflösen muß. Ganz gewiß wird er sie aufmerksam auf seinen Unterricht und auf die Sache selbst machen, wenn er sie an Beyspielen sehen lässet, daß eben dieselbige Wörter ohne diese Kenntniße gar manchmal nicht wohl verstanden werden können, oder gar eine ganz andere Bedeutung bekommen, wenn die Unterscheidungszeichen an andere Stellen versetzet werden; und daß also derjenige, der da lesen, verstehen und verstanden werden will, dieselbe nicht nur zu bemerken, sondern sich auch im Lesen und Reden genau darnach zu richten, und sich im Schreiben der Unterscheidungszeichen sorgfältig zu bedienen nöthig habe.

§. 12.) Dieß voraus gesetzt frage der Lehrer nun das Kind, so bald und oft es eine Periode gelesen, wiederholet, und richtig auszusprechen gelernet hat: was der Innhalt derselben sey? Er freue sich, und lobe es, wenn es ihm in eigenen Worten denselben sagen kann. Er lasse es nochmal aufmerksam lesen, wenn es keine Rechenschaft zu geben vermag. Er erforsche und erkläre die Wörter, von denen es keinen Begriff hat, und um deren willen ihm vielleicht der ganze Satz unverständlich ist. Und wenn er auf diese Weise einen ganzen Aufsatz von Periode zu Periode mit dem Kinde durchgegangen ist, so lasse er den ganzen Aufsatz in einer Reihe lesen, sich den ganzen Innhalt desselben und alle seine besondere Theile, oder doch das Merkwürdige davon sagen, fordere alsdann ein Urteil darüber von dem Kinde, bestättige oder widerlege seine Meynung, und gebe ihm dann Anleitung, eine gute Anwendung davon auf sich und andere zu machen.

§. 13.) Sollen diese Uibungen gut von statten gehen, so muß freylich eine sorgfältigere Wahl in den Lesebüchern getroffen werden, als ge-

gewöhnlich ist. Sie müssen nicht dunkel, sondern leicht zu verstehen seyn. Sie müssen nicht von Dingen reden, welche über die Fassungskraft der Kinder gehen, sondern mit derselben im Verhältnis stehen. Sie müssen nicht eines Innhalts seyn, der den Kindern schädlich oder unnütz, sondern eines solchen, der ihnen nützlich ist. Sie müssen nichts enthalten, was den Kindern gleichgültig seyn möchte, nichts, was ihre Wißbegierde nicht anreizt. Sie müssen nicht auf eine trockene, sondern auf eine aufmunternde Art verfasset seyn. Also: Lehrreiche Fabeln, mekwürdige Nachrichten, Anleitung zu gemeinnützigen Kenntnißen, vorzüglich verständliche und auf die Kinder ganz eigentlich zielende Stücke der heiligen Schrift, Aufsätze in ungebundener Rede und neben ihnen auch Gedichte würden ein eben so angenehmes als nutzbares Lesebuch für die Kinder in den niedern Schulen ausmachen. Gedichte dürfen nicht wegbleiben, weil jedem Menschen daran gelegen ist, daß er von Jugend auf vorbereitet werde, Verse, Lieder und Gedichte gut lesen und wohl verstehen zu können. Einerlei Lesebuch müßten auch

alle Kinder einer und eben derselben Schule haben.

§. 14.) Denn, ist es jedesmal gut, wenn die Kinder einer Lekzion zugleich lernen; so ist diese Einrichtung bey den Leseuibungen von vorzüglich grosem Nutzen, und auch leichter als bey den vorhergehenden in das Werk zu richten.

§. 15.) Nicht diejenige Kinder allein, welche noch im Lesen geübt werden, sondern auch die übrigen, alle, die nicht eine höhere Arbeit zu thun, nicht vonnöthen haben sich binnen dieser Zeit im Rechnen und Schreiben zu üben, zum wenigsten alle, die noch unter dieser Lekzion sind, müssen während der Leseübungen nicht nur stille seyn, sondern auch so ferne Theil an denselben nehmen, als sie aufmerksam auf das sind, was gelesen wird.

§. 16.) Diese Leseuibungen kann und soll der Schullehrer auch dazu benutzen, daß er die Kinder die deutsche Sprache, ich meyne, so fern ihnen an der Kenntnis derselben, um sie verstehen, schreiben und reden zu können, gelegen ist, und also ihre Grundsätze in Absicht auf die Beugung der Wörter, auf die Veränderung, welche

man

man mit ihren Buchstaben vornimmt, je nachdem ihre Bedeutung eine andere Beziehung bekömmt, auf die Buchstaben und Sylben, die man ihnen, um ihre Bedeutung zu bestimmen, am Anfang oder Ende zugiebt, und auf die Zusammensetzung oder Konstrukzion, ja nach ihrer Fähigkeit bestmöglich lehre. Dazu giebt ihm jede Periode, ja fast jedes Wort Gelegenheit. Ja das zu thun ist er unzählige mal in der Nothwendigkeit, weil er den Kindern öfters nur auf diesem Wege verständlich machen kann, was er sie lesen lässet. Und dieß wäre auch das einige, oder das gewisseste, oder doch das leichteste Mittel, unserer Muttersprache selbst aus dem Munde der geringsten Leuten Ehre zu verschaffen.

IX. Abschnitt.

Wie man mit denen Kindern zu Werk gehen müsse, welche man das Schreiben lehret.

§. 1.) Es ist gewöhnlich und billig, daß die Kinder in den niedern Schulen auch Gelegenheit finden schreiben zu lernen.

§. 2.) Da kaum ein Kind ist, das gewiß seyn könnte, der Geschicklichkeit zu schreiben in seinem künftigen Leben niemal zu bedürfen, oder das derselben nicht bey manchen Gelegenheiten benöthiget wäre, oder dem sie nicht wenigstens oft zu gut käme; so muß der Schullehrer allen und jeden den Weg dazu zeigen, alle angelegentlich aufmuntern, Gebrauch von seinen Unterweisungen zu machen.

§. 3.) Auch die Kinder weiblichen Geschlechts, welche, besonders auf dem Lande, das Schreiben nicht lernen dürfen, oder nicht lernen wollen, uud um einer oder der andern Ursache willen in diesem Stücke verwahrloset zu wer-

werden pflegen, müßten ohne Ausnahme angehalten werden, schreiben zu lernen.

§. 4.) Ueber soll der Schullehrer Sorge tragen, daß den Kindern die Schreibmaterialen aus einer andern Quelle, etwan aus den Allmosen angeschaffet werden, als daß dieselbe, unter dem Vorwand, die Aeltern seyen zu arm, sie ihnen zu erkaufen, zu kurz kämen.

§. 5.) Will der Schulmann seine Kinder das Schreiben so lehren, daß sie geschickt, gewiß und für ihr ganzes leben einerlei Hand schreiben lernen, so muß er von den Grundstrichen anfangen, von den leichteren zu den schwereren Buchstaben fortschreiten, und sie, wenn sie die einzeln Buchstaben zu schreiben gelernet haben, auch sorgfältig lehren, sie zusammen zu hängen, darauf ganze Wörter, demnächst ganze Zeilen und dann ganze Aufsätze zu schreiben. Doch muß er die Vorsichtigkeit gebrauchen, daß er den Kindern, ehe sie Geschicklichkeit hinlänglich haben, nicht zumuthe, oder nur erlaube, die nächstfolgende zu erlernen.

§. 6.) Die Buchstaben, welche die Kinder angehalten werden zu schreiben, müssen sie vorher

her auch kennen. Sie müssen eben so gewiß die Wörter, Zeilen und Aufsätze vorher lesen können, ehe sie sie schreiben dürfen. Sie müssen auch in den Stand gesetzt werden zu lesen, was ihnen geschriebenes vorgeleget wird. Zu dem Ende muß man sie erst lesen lassen, was man ihnen vorschreibt, ehe sie es nachschreiben dürfen. Dadurch sie denn vorbereitet werden, es desto sorgfältiger und pünktlicher und mit mehrerem Vergnügen zu thun. Außerdem muß man ihnen auch andere geschriebene Aufsätze vorlegen, und ihnen Fertigkeit angewöhnen sie lesen zu können. Zuerst Aufsätze von der ihnen bekannten Hand des Lehrers. Demnächst von ihren Mitschülern, weil die Verwandtschaft mit der Handschrift des Lehrmeisters haben. Dann auch von unbekannten, und zuletzt von schlecht schreibenden Verfassern.

§. 7.) Haben die Kinder genugsame Fertigkeit zu schreiben, ohne daß sie durch eine Vorschrift geleitet wurden; so ist es Zeit und gut, daß man ihnen diktire, und ihnen dadurch nicht nur die Geschicklichkeit, ohne Vorschrift zu schreiben, angewöhne, sondern auch einige Geschwin-

digkeit

digkeit zu schreiben beybringe, hauptsächlich aber Anleitung gebe, recht oder orthographisch zu schreiben, und dann noch endlich die Unterscheidungszeichen an die gehörige Orte zu setzen. Zu dem Ende muß der Lehrer ihnen beym diktiren nicht sagen, wie sie die Worte schreiben, und wo und welcherlei Unterscheidungszeichen sie brauchen sollen. Sondern er muß ihre Schriften, erst wenn sie vollendet sind, einsehen, beurtheilen, die nöthigen Erinnerungen thun, Ursache von dem angeben, was er lehret, seinen Tadel durch Gründe rechtfertigen, und alle diejenige, welche schreiben lernen, an den Unterweisungen Theil nehmen lassen, die er einem jeden insbesondere aus Anlaß seiner Schrift giebt.

§. 8.) Das letzte Ziel der Uibungen im Schreiben sey hernach das: daß der Lehrer den Kindern Anleitung gebe, eigene Aufsätze zu machen. Er heißt sie in der Absicht vorerst einzelne Gedanken, die er ihnen an die Hand gegeben hat, zu Papier bringen, und giebt ihnen alsdann den Unterricht, dessen sie in Rücksicht auf diese ihre Arbeit bedürftig sind. Alsdann

dann befiehlt er ihnen ganze Erzählungen solcher Begebenheiten, von denen in der Schule die Rede war, oder die sich eben zugetragen haben, aufzuschreiben, und weiset sie, bey der Prüfung ihres Aufsatzes zurecht, wo sie es nöthig haben. Und endlich ermahnet er sie, Briefe eines willkührlichen oder vorgeschriebenen Innhalts, Danksagungsschreiben, Empfehlungsschreiben u. d. g. zu verfassen, in Absicht auf welche er ihnen hernach die nöthige Erneuerungen machet. Diese Aufgaben werden wohl in der Schule gegeben. Aber die Kinder kämen an andern Lekzionen zu kurz, und hätten auch nicht Zeit genug, wenn sie sie in der Schule verfertigen müßten. Sie werden also zu Haus verfasset. Werden aber in der Schule vor dem Auge und zum besten aller der Kinder beurtheilet, denen daran gelegen ist, das Urtheil zu hören und zu benutzen.

§. 9.) Zu den obigen allgemeinen Anleitungen gehören noch folgende besondere Regeln, deren Kenntnis und Beobachtung dem Lehrer eben so rühmlich, als es den Kindern vorträglich ist, wenn er sie weiß und befolget:

a.) Der

a.) Der Lehrer muß die Kinder, während dem sie schreiben, sorgfältig beobachten, und die Fehler, welcher er sie schuldig findet, ihnen abzugewöhnen trachten.

b.) Er muß darauf sehen, daß sie die Feder ordentlich halten, und diejenige Stellung annehmen, welche die schicklichste, der Fertigkeit zu schreiben beförderlich, und der Sorgfalt gleichförmig ist, welche sie für das Auge und die Brust tragen müssen.

c.) Er muß die Kinder, so bald sie Verstand genug dazu haben, lehren, ihre Federn selbst zu schneiden, und ihnen Anleitung geben, wie sie sie der Beschaffenheit ihrer leichten oder schweren Hand, wie auch ihrem Vorhaben, gros oder klein, langsam oder eilfertig zu schreiben, gleichförmig einrichten müssen.

d.) So muß er ihnen auch die Geschicklichkeit angewöhnen, grad zu schreiben. In dieser Absicht zieht er ihnen im Anfange Linien. Nachher muß ihnen die von dem Lehrer vorgeschriebene Zeile das Richtmaas

maas seyn. Dann müssen sie, ohne diese Wegweiser, erst auf Papieren in kleinerem und allmählig grösserem Formate die Fertigkeit erlangen, ohne welche die schönste Schrift und der beste Aufsatz eines Verfassers mißfällt.

e.) Endlich muß er den Kindern auch Unterricht geben, was sie zu beobachten haben, wenn sie ihren Aufsätzen, Briefen, Bittschriften, Rechnungen, Tagebüchern das geziemende Ansehen geben wollen.

X. Abschnitt.

Wegweiser zu nützlichem Unterricht in der Rechenkunst.

§. 1.) Die Rechenkunst ist billig schon aus dem Grunde eine Lekzion in den Schulen, weil sie ein Mittel ist, die Kinder aufmerksam zu machen, ihnen den Verstand zu schärfen und sie vorzubereiten, daß sie nur aus guten Gründen urtheilen und handeln.

§. 2.)

§. 2.) Sie verdient ferner und besonders darum empfohlen zu werden, weil sie die Kinder frühzeitig gewöhnet und nöthiget, daß sie sorgfältig und sparsam mit ihrem und ihres Nächsten Vermögen wirthschaften; wenn sie Gelegenheit haben zu sehen, wie die Summen abnehmen und wachsen, je nachdem man ihnen hinzu thut oder wegnimmt; gesetzt auch, daß die Kinder der Geschicklichkeit zu rechnen in ihrem ganzen Leben nicht benöthiget wären.

§. 3.) Allein! Es ist kein Mensch, der nicht vielen Nutzen oder Schaden davon hätte, je nachdem er der Rechenkunst kundig oder unkundig ist. So gering das Vermögen und so unbedeutend die Wirthschaft eines Menschen seyn, und so wenig Gewerbe er auch treiben möchte, nützt oder schadet es ihm dennoch, in diesem Stücke unwissend oder unterwiesen zu seyn. Will man andern Menschen brauchbar werden, und mehr Glück als ein Tagelöhner machen, so ist die Rechenkunst fast unentbehrlich. Und wer groses Vermögen und vieles Gewerbe hat, der ist ohne sie untüchtig dieses zu treiben, jenes zu verwalten. Dieß sage man

den Kindern, damit man sie willig und begierig mache, zu lernen. Daß bedenke der Schullehrer, damit er sich aufmuntere, seine Kinder mit Anliegen zu unterweisen.

§. 4.) Früher darf man zwar nicht anfangen, die Kinder die Rechenkunst zu lehren, als sie verständig genug sind, sie zu lernen. Aber länger muß man auch nicht verweilen, sie darinn zu unterrichten, als man die nöthige Fähigkeit an ihnen entdeckt. Und das nicht nur, weil diese Wissenschaft viele Zeit erfordert; sondern auch darum, weil man den Kindern einen angenehmen Zeitvertreib dadurch machet, daß man sie mit derselben beschäftiget.

§. 5.) Die Stuffen, welche man in Ansehung der Rechenkunst zu beobachten hat, sind die: daß die Kinder vorerst gelehret werden, einzelne Zahlen zu kennen, daß sie demnächst nach und nach grösere Summen aussprechen lernen, daß sie alsdann, nicht nur die Zahlen, sondern auch die Summen, die man ihnen nennet, zu schreiben geübet werden, und daß man sie alsdann die verschiedene Spezies der Rechenkunst in der gewöhnlichen Ordnung unterweise.

Die

Die höhere Rechenkunst, mehr Geschicklichkeit, als jedem Menschen unentbehrlich oder doch nützlich ist, gehöret nicht zu dem Zweck der niedern Schulen; ob es schon dem Schullehrer Ehre und Vortheil bringet, wenn er sie hat, und außer den Schulstunden diejenige lehren kann, die ein Verlangen darnach haben.

§. 6.) In der Lehrart, in Absicht auf die Rechenkunst, muß der Schulmann nicht nur der Fehler nicht schuldig werden, die man so vielen vorzurücken Grund hat, sondern auch alles das zu leisten trachten, was dazu gehöret, daß sein Unterricht den Kindern faßlich und für immer nutzbar sey. Wenn die Kinder zur Rechenkunst gezwungen und um jedes Fehlers willen gemißhandelt werden, so können sie nicht anders als einen unversöhnlichen Haß gegen dieselbe bekommen. Wenn man sie nur mechanisch unterweiset, so vergessen sie geschwinder, was man sie lehret, als sie es erlernet haben. Wenn man sie aber alles, was man sie unterrichtet, auf das begreiflichste lehret; wenn man ihnen immer den Grund der Regeln zeiget, die man ihnen vorschreibt; wenn man ihnen auf das deut-

lichste zeiget, warum aus der Beobachtung der empfohlenen Regeln die Summen, welche man sucht, herauskommen; wenn man ihnen Anleitung giebt den Nutzen einzusehen, welchen sie von der erlernten Geschicklichkeit haben; und wenn man immer die Aufgaben, welche man den Kindern giebt, auf sie selbst anwendet, anstatt, daß man sie nur solche Aufgaben berechnen lässet, welche keine Beziehung auf sie haben, und keiner Anwendung auf sie, ihre Umstände und Bedürfniße fähig sind; so lernen sie ohne Mühe, sie lernen mit Freude, und lernen die Geschicklichkeit zu rechnen so gründlich, daß sie dieselbe nie wiederum verlernen können.

XI. Abschnitt.

Von dem Gesange, so fern die Singkunst in den niedern Schulen soll gelehret werden.

§. 1.) Es ist ein wahrer und groser Verlust für den Menschen, der keine Anleitung zum Singen erhält, dem man keinen Unterricht

terricht zu der Geschicklichkeit giebt, der, allen und jeden angebohrnen Neigung zum Gesang folgen zu können, den man nicht in den Stand setzt, sich die Aufmunterung zu machen, welche uns das Singen giebt, der nicht vorbereitet wird, an den gemeinschaftlichen Andachtsübungen der Christen durch den Gesang Theil nehmen zu können. In welcher Betrachtung den Kindern sehr viel daran gelegen, und der Schullehrer ihnen unauflöslich verbunden ist, sie die Singkunst zu lehren.

§. 2.) Da es einzelnen Menschen und ganzen Gemeinden desto mehr zum Vergnügen und zur Ehre gereichet, je geschickter und angenehmer sie singen können; so müßten die Schullehrer in Ansehung dieser Lekzion allen möglichen Fleiß und recht grose Sorgfalt beweisen.

§. 3.) Dadurch wird gar sehr gefehlet, wenn man den Kindern den Gedanken einflößt, oder nur die Meynung nicht widerlegt, daß sie desto besser singen, je mit einer stärkeren Stimme sie singen. Denn daher kömmt es, daß sie demnächst durch ihr Geschrey beschwerlich werden, daß sie, um eine recht laute Stimme zu

 erzwin-

erzwingen, die häßlichsten Gebehrden machen, und daß sie selbst für ihre Gesundheit und Brust Gefahr laufen. An statt dessen müssen die Kinder angewöhnet werden, vielmehr mit Anmuth, als laut zu singen, im Singen auch nicht eine unanständige, sondern solche Gestalt anzunehmen, welche ungezwungen und dem Innhalt des Gesanges und den Empfindungen gleichförmig ist, die sie aus Anlaß desselben haben sollen.

§. 4.) Besteht die ganze Sorgfalt des Lehrers nur darinn, daß er seinen Kindern Melodieen vorsingt, damit dieselbe ihm nachsingen; so wird der Zweck, zu dem sie unterwiesen werden sollen, nichts weniger als erreicht. Sie lernen alsdann nur diejenige Melodieen wiederholen, welche sie auf diese Art erlernet haben, und auch diese verlernen sie bald wieder. Sie lernen alsdann nur höchstens denenjenigen nachsingen, welche ihnen vorsingen. Und sie müßten doch auch, ohne daß ihnen jemand vorsänge, eine jede Melodie singen können. Zu welchem Ende es denn nöthig ist, daß sie Gelegenheit haben und aufgemuntert werden nach den Noten singen zu lernen.

§. 5.)

§. 5.) Um auch in Gesellschaft, und besonders in den gottesdienstlichen Versammlungen, dem Gesange mehr Anmuth zu geben, müßten die Kinder Unterricht bekommen, alle Stimmen zu singen. Ein jedes Kind sollte dazu angewiesen, und alle müßten geübet werden, die verschiedene Singstimmen harmonisch anzustimmen.

§. 6.) So müßten also die Kinder angewiesen werden, nach den Noten zu singen. Und sie sollten, so fern man sie nur im Singen üben will, nichts anders als Noten singen dürfen. Daß man sie, um sie nur im Singen zu üben, Lieder singen läßt, verdient nicht nur um der vorher erwehnten, sondern noch um wichtigerer Ursachen willen sehr mißrathen zu werden. Die Kinder werden dadurch in Absicht auf gottgeheiligte Lieder gleichgültiger, als sie seyn dürfen. Sie geben auf den Sinn nicht Acht, weil sie nur besorgt sind, daß sie der Melodie nicht verfehlen. Sie gewöhnen sich es an, auch ferner ohne Aufmerksamkeit, Empfindung und Nutzen zu singen. Sie gerathen leicht auf den Gedanken, ein obwohl unbedachtsamer Gesang sey schon Gottesdienst. Dadurch, daß ich dieses erinnere,

wollte ich die Gesänge nichts weniger als aus der Schule verdrängen. Allerdings sollen die Kinder in derselben auch Lieder singen. Aber nicht, um sich in der Geschicklichkeit zu singen, sondern um Andacht und Frömmigkeit zu üben. Diese Lieder müßten wegen ihrer Einrichtung begreiflich, und sie müßten wegen ihrem Innhalt erbaulich für die Kinder seyn. Sie müßten nicht angestimmet werden, ehe der Lehrer sie zur Andacht ermuntert, und ihnen den Innhalt und Zweck des Lieds erläutert und empfohlen hätte. So, wie man nicht muß Gebäte lesen lassen, um die Fertigkeit im Lesen zu befördern; so muß man auch nicht lassen Lieder singen, nur um der Geschicklichkeit zu singen Handreichung zu thun.

§. 7.) Alle Kinder, von beyden Geschlechtern, sollten an den Singübungen, Theil nehmen. Die jüngsten Kinder könnten schon Nutzen davon haben. Und wenn man auf die gehörige Art verfährt, werden sich alle und jede es für Vergnügen und Wohlthat achten. Und so wird der Andacht jedes einzelnen Christen, der Erbauung christlicher Gesellschaften und der Annehm-

nehmlichkeit der gottesdienstlichen Versammlungen sehr viel Vorschub gethan.

XII. Abschnitt.

Von der Anleitung, welche man den Kindern geben muß, die heilige Schrift zu lesen, zu verstehen und zu ihrer Erbauung anzuwenden.

§. 1.) Die Kinder müssen in der Schule nicht nur lesen lernen, sondern auch angewiesen werden, von dieser Geschicklichkeit Gebrauch zu machen. In dieser Absicht muß der Lehrer ihnen immer dasjenige verständlich und nutzbar machen, was sie lesen, so lange sie sich nur im Lesen üben. In dieser Absicht muß er sie auch, so bald sie Fertigkeit genug im Lesen haben, mit dem nutzbaresten und ehrwürdigsten unter allen Büchern, mit der heiligen Schrift bekannt machen, und sie vermögen es zu lieben, und sie vorbereiten, daß sie sich daraus erbauen können.

§. 2.) Das erste, was der Lehrer zu dem Ende zu thun vonnöthen hat, ist das: daß er die Kinder von dem Ursprung, Hauptinnhalt und Zweck der heiligen Schrift unterweise, und sie lehre: sie sey uns durch die Gnade Gottes in seinem Geiste von Männern, die das Siegel der göttlichen Sendung gehabt haben, aufgeschrieben, um uns auf den Weg der Erkenntnis, der Liebe, und der Gemeinschaft Gottes und seines Sohnes zu führen; darum sie denn alle Ehrerbietung, Aufmerksamkeit, Folgsamkeit und Zuversicht von uns verdiene, und uns eine dringende Bewegursache zur freudigsten Dankbarkeit gegen Gott für dieses so heilsame Geschenk sey.

§. 3.) Nächstdem müssen die Kinder unterwiesen werden, daß sich das Buch der heiligen Schrift in zween Hauptheile unterscheide, deren der erste die göttliche Schriften des alten und der andere die Schriften der göttlichen Gesandten in dem neuen Testamente enthalte. Die Bücher des neuen Testamentes seyen zwar vornehmlich die Quelle heilsamer Erkenntnißen, Gesinnungen und Hoffnungen für uns. Aber auch

die

die Bücher des alten Testamentes seyen uns in mancherlei Absicht von einem sehr schätzbaren Gebrauche. Inzwischen thut der Christ sehr wohl, wenn er sich vorerst mit dem Innhalt des neuen Testamentes sorgfältig bekannt machet und sich demnächst auch Einsicht in die heilige Schrift des alten Testamentes zu gewinnen trachtet.

§. 4.) Uiberdas müssen die Kinder Anleitung bekommen, die verschiedene Gattungen der Bücher heiliger Schrift des alten und neuen Testamentes kennen zu lernen, so fern sie entweder Geschicht- oder Lehr- oder prophetische Bücher sind. Auch die Namen ihrer Verfasser. Auch das Hauptsächliche der Geschichte derselben. Auch die Ordnung, in welcher sie auf einander folgen, wie auch die Fertigkeit, sie, so oft es von ihnen begehret wird, aufzuschlagen. Und diesen Unterricht muß ihnen der Lehrer allezeit auf eine solche Art geben, daß die Kinder wahrnehmen, es sey ihm ein Anliegen, und es sey den Kindern daran gelegen, zu wissen, was er sie lehret.

§. 5.)

§. 5.) Erst nach diesen Vorbereitungen ist es rathsam, die Kinder in der heiligen Schrift lesen zu lassen. Und zwar so, daß alle diejenige, welche die Bibel haben, die Lekzion, welche gelesen wird, aufschlagen. So, daß einer nach dem andern in der Reihe lesen. So, daß alle, auch die jüngsten Kinder zuhören. Und so, daß alle und jede, Kinder so wohl als der Lehrer, die strengste Stille und die gröseste Ehrerbietigkeit beobachten.

§. 6.) Es ist aber nicht gleich viel, welche Gegenden der heiligen Schrift der Lehrer die Kinder lesen lasse. Man muß sie dunkle und, es sey dem Lehrer unverständliche, oder den Kindern unerklärbare Stellen nicht, sondern nur solche Stellen lesen lassen, die der Lehrer erläutern, die das Kind begreifen kann. Man muß diejenige Theile der heiligen Schrift erwählen, deren Bekanntschaft den Kindern vorzüglich nothwendig und ersprieslich ist, und um derselben willen diejenige übergehen, in Ansehung deren den Kindern nicht so viel daran gelegen ist, sie zu wissen. Man muß die merkwürdigste Nachrichten, die lehrreichsten und gemein-

gemeinnützigsten Vorschriften, die stärkste Warnungen und dringendste Aufmunterungen des göttlichen Wortes aussuchen und mit den Kindern verhandeln. Man muß ihnen aber, um keinen Verdacht zu erwecken, redlich sagen, daß man, wenn man sie nicht alles in der Schrift ohne Unterscheid und Ausnahme lesen lässet; nichts weniger als aus Geringschätzung dessen, was man übergehet, sondern nur aus dem Grunde also handle, weil man auf ihre Fähigkeit und auf ihre Bedürfniße siehet. Aus diesen Gründen müßte man, ob wohl nicht allein, doch am ersten und hauptsächlich die Bücher der Evangelisten, das Geschichtbuch der Aposteln, und diejenige apostolische Briefe lesen lassen, welche alle Christen ohne Ausnahme angehen.

§. 7.) Ehe der Lehrer den Anfang macht, dasjenige Stück der heiligen Schrift lesen zu lassen, welches er erwählet und aufgegeben hat, sollte er den Kindern den Hauptinnhalt und Zweck desselben namhaft machen, sie von dem Gewicht desselben unterweisen, und sie dadurch zur Aufmerksamkeit ermuntern. Aus diesem Grunde müßte er es allemal vorhero selbst gelesen,

lesen, der wahren Bedeutung desselben bestmöglichst nachgedacht und sich selbst Erkenntnis und Gefühl davon erworben haben.

§. 8.) Während dem die Kinder lesen, sey der Lehrer sorgfältig, daß sie richtig lesen, und daß sie jedem Worte den ihm gebührenden Akzent geben. Er zeige ihnen, wenn sie in der einen oder andern Absicht fehlen, daß um ihres Fehlers willen entweder gar keine, oder eine andere, vielleicht gar eine widersprechende Bedeutung mit den Worten verbunden sey, und sie demnach des Zwecks verfehlen, zu dem sie lesen. Er lese ihnen selbst in dem gehörigen Tone vor, damit sie nach seinem Beyspiele nochmal und besser lesen, als sie gethan hatten.

§. 9.) Jede Periode, oder doch jeden Vers, den die Kinder gelesen haben, erläutere der Lehrer dadurch, daß er den Kindern Rechenschaft über das abfordere, was sie gelesen haben, daß er sie, wenn sie unwissend sind, erleuchte, oder wenn sie irren, widerlege und zur Erkenntnis des wahren Sinnes führe. Doch sey er zu bescheiden und zu getreu, als daß er sich die Erlaubnis nähme, den Kindern seine eigne Ein-

sichten

sichten aufzubürden, wenn er der vorhabenden Stelle eine besondere Deutung geben und von der Meynung abweichen sollte, welche die Christen oder die Kirche, der er dienet, davon hegen.

§. 10.) Das Ende einer solchen Lekzion sey allemal das: daß der Lehrer den Kindern Anleitung gebe, von dem, was sie gelesen haben, was er sich nun im Ganzen muß erzählen lassen, oder was er mit ihnen wiederholen muß, eine Anwendung auf sich zur Befestigung des Glaubens, zur Beförderung der Frömmigkeit, Menschenliebe und Tugend, zur Verwahrung für Laster, Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit, zur Beschämung und Besserung unartiger Menschen und zur Gründung der Hoffnung auf Gott und seine Verheissungen zu machen.

§. 11.) Soll dieses dem Lehrer gelingen, so wird er wohl thun, wenn er sich eine Bibel anschafft, die gute Auslegungen und Anleitung zu nützlichen Zueignungen enthält; diese vorher aufmerksam lieset; und, was er gelesen und ihm wahrhaftig, merkwürdig und den Kindern dienlich zu seyn geschienen hat, denselben herzlich mittheilet.

XIII. Ab.

XIII. Abschnitt.

Anweisung, den Katechismus in den niedern Schulen zu lehren.

§. 1.) Dadurch, daß man die heilige Schrift mit den Kindern auf die Art ließt, wie das vorhergehende Kapitel anräth, erlangen sie allerdings viele Religionskenntniße. Allein sie lernen die Religion nicht nach allen ihren Theilen. Sie lernen sie auch nicht im Zusammenhange kennen. Und beydes ist ihnen doch nothwendig. Aus dem Grunde wird billig ein vollständiges Lehrbuch mit ihnen verhandelt. In dieser Absicht ist der Katechismus in den Schulen eingeführt.

§. 2.) Man läßt die Kinder den Katechismus gewöhnlich so bald lernen, als sie nur lesen können. Und also, wo nicht immer, doch mehrentheils zu frühe. Denn sie müßten vorher schon Neigung und Verlangen haben, die Religionslehre in ihrem ganzen Umfange zu lernen. Und sie müßten Reifheit des Verstandes genug haben, um das vorgeschriebene Lehrbuch der

Reli-

Religion zu begreifen. In dieser Betrachtung müßte man sie mehrere Jahre erreichen lassen, als man zu thun pfleget. Zu dem Ende müßte man sie eine geraume Zeit vorbereitet, und in der Absicht die heilige Schrift mit ihnen gelesen haben.

§. 3.) Daß man die Kinder den Katechismus früher lernen läſſet, als sie hinlänglich vorbereitet sind, ihn verstehen zu können, kömmt wohl daher, wenn man dafür hält, der Lehrer erwerbe sich Ehre und dem Schüler sey es Ruhm und Vortheil, denselben so früh als möglich zu lehren und gelernet zu haben. An statt dessen sollte der Lehrer getreu genug seyn, seine Kinder zu unterweisen, daß ihnen eine nur wörtliche Bekanntschaft mit dem Katechismus unnütz sey, und zu verhüten, daß sie die schädliche und schmähliche Meynung nicht einsaugen, als ob man sich schon rühmen könne, ein würdiger, geschickter und glücklicher Christ zu seyn, wenn man nur das Lehrbuch seiner Kirche dem Buchstaben nach erlernet hat.

§. 4.) Es ist zwar die Gewohnheit, daß die Kinder in den Schulen den Kateischmus aus-

wendig lernen. Wenn man denselben nur als ein Lehrbuch der Religion ansiehet, so ist dieses nicht nöthig, und nicht einmal von einigem Nutzen. Denn in diesem Falle sollen ja die Kinder nicht Wörter, sondern Wahrheiten und Einsichten und Glauben lernen. Dieser Zweck aber ist erreicht, wenn den Kindern deutliche, gewisse und wirksame Erkenntnis der Wahrheit eingeflöset wird, die sie aus dem Katechismus unterwiesen werden sollen. Und daß dieses gelungen sey, hat man mehr Grund gewiß zu seyn, wenn die Kinder den Innhalt der ihnen vorgetragenen Lehr in eigenen Worten angeben können, als wenn sie nur die Worte des Katechismus nachsprechen lernen.

§. 5.) Siehet man aber den Katechismus als ein bestimmtes und unterscheidendes Glaubensbekenntnis an, wie es in der That diese Bewandnis damit hat, so muß der Lehrer darauf sehen, so ist den Kindern daran gelegen, daß sie sich die eigene Worte desselben genau bekannt machen. Dieß kann nun bey verständigen und lernbegierigen Kindern schon dadurch bewerkstelliget werden, wenn der Lehrer den Katechis-

techismus sorgfältig mit ihnen verhandelt, und sie bey der Gelegenheit auf das eigene der Worten und Ausdrücken aufmerksam machet, der das Lehrbuch sich bedienet. Denn, unter dieser Bedingung machen solche Kinder sich dieselbe gewiß auch bekannt, selbst ohne daß sie sich es vornehmen, oder ohne daß sie geheissen werden, sich den Katechismus in das Gedächtnis zu prägen. Da dieses aber doch bey allen Kindern nicht gelingen möchte, so wird es wohl eine Nothwendigkeit bleiben, die Kinder in den Schulen zum Auswendiglernen des Katechismus anzuhalten.

§. 6.) Nur muß der Lehrer sorgfältigst darüber wachen, daß das Auswendiglernen des Katechismus die schlimme Folgen nicht habe, die man bey den Kindern zu fürchten und zu verhüten Ursache hat. Der Mensch denkt nemlich desto weniger an die Bedeutung dessen, was er erlernet hat, je geläufiger ihm die Worte sind, in denen man es ihn gelehret hat. Außerdem ist der Mensch, und vielmehr das Kind, desto weniger aufmerksam auf den Sinn der Worten, die er lernen muß, je mehr Anliegen er hat,

 sich

sich die Worte genau bekannt zu machen. Und so gar wird leicht das Religionsbuch und sein Innhalt den Kindern verhaßt, welche es den Worten nach auswendig lernen müssen, wenn es sie viele Mühe kostet, wie es denn ausnehmend mühsam für die meiste Kinder, und den Verständigen höchst unangenehm ist, unverstandene Worte in das Gedächtnis zu prägen, zumal, wenn sie aus Anlaß dieser Lekzion gemißhandelt werden.

§. 7.) Damit nun der Lehrer allen diesen schädlichen Folgen zuvorkomme, muß er vorerst die Vorsichtigkeit brauchen, daß er die Kinder nicht wider Willen, sondern willig auswendig zu lernen vermöge, daß er sie nicht durch Befehle, Drohungen und Strafen zwinge, sondern durch Freundlichkeit und Beweggründe überrede. Wenn sie es mit Verdruß, nur aus Gehorsam und aus Furcht für Strafen thun, so lernen sie ohne Liebe zu dem Innhalt des Buchs, ohne Aufmerksamkeit auf denselben, bekommen gar einen unversöhnlichen Haß gegen den Katechismus, ja selbst gegen Erkenntnis und Uibung der Religion. Und wie leicht ist es, dem allem

vor-

vorzubauen, und das nicht nur, sondern auch Willigkeit und Begierde zum Auswendiglernen des Katechismus zu wirken, wenn man den Kindern einmal und abermal vorhält, daß eine vollständige, überzeugte und fruchtbare Religionskenntnis ihr gröseſtes Anliegen seyn müsse, und daß sie, um dieselbe ihren Gedächtnißen einzuprägen, die Mühe wohl nehmen sollten, den in dem Katechismus enthaltenen Unterricht davon auch den Worten nach auswendig zu lernen.

§. 8.) Da es aber bekannt ist, daß es den Kindern, wenigstens gröstentheils, sehr beschwehrlich falle, etwas auswendig zu lernen, und daß man ihnen diese Arbeit so viel unangenehmer mache, als man ihnen mehr zumuthet; so ist es nöthig, ihnen nur kurze Lekzionen aufzugeben. Lernen sie auf diese Art länger, ehe sie den Katechismus zum Ende bringen, so kann man sie dafür entschädigen, wenn man Sorge trägt, daß sie ihn desto tiefer in das Gedächtnis prägen, und noch vielmehr, wenn man dahin trachtet, daß sie desto besser verstehen, und zu schätzen und zu benutzen wissen, was sie lernen. Das letztere ist ein sehr gutes Hülfsmittel, den

ersteren Zweck zu erreichen. Und es wird mit sehr gutem Erfolg durch folgende Maasregeln bewerkstelliget.

§. 9. Zuvorderst lasse man das Kind die Frage des Katechismus lesen, welche es aus demselben lernen soll beantworten. Dann fordere man Rechenschaft von ihm, was eigentlich gefragt werde? Man erkläre ihm sorgfältig und verständlich, wovon die Frage sey? Man gebe ihm Anleitung einzusehen, von welch einem Gewichte die Frage, und wie viel dem Kind daran gelegen sey, sie beantworten zu können. Man begehre demnächst von dem Kinde zu wissen, auf welche Art es diese Frage nach seinen Einsichten beantworten würde? Weiß es gar keine Antwort zu geben, so erinnere man es an seine Unwissenheit als einen Beweiß, daß es ihm nöthig und nützlich sey, durch den Katechismus unterwiesen zu werden. Antwortet es richtig oder unrichtig, so kündige man ihm an, daß es durch den Katechismus werde widerleget oder bestätiget werden. Und darauf lasse man es die Antwort des Katechismus lesen.

§. 10.) Allein! Es ist nicht genug, daß das Kind die Antwort gelesen hat; nun muß man es auch um den Innhalt derselben befragen. Man muß sie sorgfältig zergliedern. Man muß jeden Theil oder jedes Glied bestmöglichst verständlich machen. Man muß Anleitung geben, jeden Theil oder jedes Glied der Antwort besonders zu denken. Man muß zeigen: wie jeder Theil entweder als eine nähere Bestimmung, oder als ein Beweiß dessen anzusehen sey, was der Katechismus lehret. Der Lehrer aber darf sich es nicht anmasen, die Zeugniße des Katechismus nach seinen Einsichten zu deuten. Er muß es sich und den Kindern genug seyn lassen, nur bey den Worten und in den Schranken des Katechismus zu bleiben. Und darauf heisse man das Kind, die so verhandelte Antwort des Katechismus auswendig zu lernen. Doch so, daß man ihm im Anfang nur kurze Lekzionen, nur einzelne Theile, ja nur Perioden zu lernen zumuthe.

§. 11.) Da die Glaubwürdigkeit der Zeugnißen des Katechismns auf der heiligen Schrift beruhet; so muß der Lehrer dieses die Kinder

sorgfältig unterrichten. Er muß ihnen darauf die Beweise für jeden Unterricht, den derselbe giebt, aus der heiligen Schrift bekannt machen. Er muß sie die Beweißstellen der Bibel selbst aufschlagen lassen, damit sie nicht nur auf die Treue des Lehrers glauben, sondern selbst sehen. Er muß, so bald er den Katechismus mit einem Kinde anfängt, auch mit diesem Geschäfte den Anfang machen. Er muß unter den Sprüchen, durch die er den katechetischen Unterricht zu bestättigen suchet, eine gute Wahl anstellen. Er muß die Kinder die von ihm erwählte Sprüche lesen lassen. Er muß ihnen alsdann zeigen, daß, und wie sie den Unterricht des Katechismus bestättigen. Und dann ermahnet er sie, diese Sprüche auswendig zu lernen, welches ihnen desto leichter und angenehmer fallen wird, je verständlicher und wichtiger man sie ihnen gemacht hat. Auf diese Weise wird Einsicht, Gewißheit, Glaube und Christenthum befördert und auf das vesteste gegründet.

§. 12.) Auch diese Lekzion kann eine gemeinschaftliche werden. Alle Kinder der Schule müssen so fern Theil daran nehmen, als sie aufmerk-

merksam darauf sind, weil allen daran gelegen ist, daß ihnen die Religionslehre bekannt und der Katechismus verständlich werde. Noch vielmehr müssen Katechismusschüler Zuhörer seyn, wenn dieses Lehrbuch verhandelt wird, und die Lekzion vor Augen haben, welche grad trattiret wird, damit diejenige, welche schon weiter gekommen sind, das schon Erlernte wiederholen, und diejenige welche noch zurück sind, vorbereitet werden, Am meisten müssen diejenige, welche einerlei Lekzion lernen, zugleich unterwiesen und geübet werden. Da es nun nicht möglich ist, es so einzurichten, daß alle Katechismusschüler auch eine und dieselbe Lekzion mit einander lernen, so müßte man dieselbe denn doch in drey Klassen unterscheiden, deren jede zugleich bearbeitet würde. In die Klasse derer, welche den Katechismus schon fertig wissen; diese könnten grösere Lekzionen haben. Wie wohl niemal zu gros, auf daß der Lehrer Zeit behielte, die ganze Lekzion auf die vorhin empfohlne Art mit ihnen durchzugehen. In die Klasse derer, die den Katechismus zum erstenmal wiederholen. Und diese müßten höchstens eine ganze Frage

lernen müssen, bey deren Gelegenheit ihnen sorgfältig Unterricht von ihrem Innhalt, und Aufmunterung gegeben werden muß, auch die schon erlernte Sprüche zu wiederholen. Und in die Klasse derer, die den Katechismus nun zum erstenmal lernen, und mit denen auf die empfohlne Art angelegentlichst zu Werk gegangen werden muß. Diese letztere Klasse müßte die Beweißsprüche für den Katechismus, wenn sie Fertigkeit genug im Schreiben haben, aus der Bibel abzuschreiben, oder doch die Gegenden aufzuzeichnen veranlaßt werden, wo dieselbe gelesen werden, und alsdann sorgfältig zu fernerem Gebrauche aufbewahren, was sie geschrieben haben. Mit dem Anfange eines jeden Schuljahres könnten die Katechismusschüler in die erwehnte Klassen unterschieden, aufgenommen und befördert werden.

XIV. Ab=

XIV. Abschnitt.

Von dem Gebäte.

§. 1.) Ohne allen Zweifel gehöret es zu den Pflichten des Schullehrers, daß er die Kinder zum Gebät ermahne, bäten lehre, und im Bäten übe; da das Gebät ein sehr wichtiger Theil und ein gar heilsames Beförderungsmittel christlicher Gottseligkeit ist.

§. 2.) Aus Anlaß, daß er die heilige Schrift lesen lässet, und den Katechismus verhandelt, hat der Lehrer freylich Gelegenheit, den Kindern Unterricht vom Gebäte und Aufmunterung zum Bäten zu geben. Er soll sich und ihnen dieses aber nicht genug seyn lassen; sondern er soll auch außerdem lehren und empfehlen, was er ihnen davon zu sagen hat. Und jedesmal soll er sie zu den anzustellenden Gebätsübungen durch Erinnerungen und Ermahnungen vorzubereiten trachten.

§. 3.) Alles, was der Lehrer in dieser Absicht mit den Kindern redet, muß er ihnen unter lauter Beweisen vortragen, daß es ihm ein Anliegen

liegen sey, sie zu überreden, und daß er selbst von der Ehrwürdigkeit und Nutzbarkeit des Gebäts eingenommen sey. Und also kann er es dahin bringen, daß die Kinder nicht nur aus Gehorsam, sondern aus Antrieb des Herzens, gerne und mit Nutzen bäten.

§. 4.) Vor allen Dingen wird ein treuer und verständiger Lehrer darüber wachen, daß die Kinder nicht der Meynung werden oder bleiben, als ob das schon bäten sey, wenn sie nur vorgeschriebene Gebäte lesen oder auswendig hersagen, ohne aber zu verstehen oder zu bedenken was der Innhalt und der Zweck derselben sey, und ohne ein Anliegen in Ansehung dessen zu haben, was sie Gott darinn bekennen sollen. Denn, außerdem daß das Bäten unter dieser Bedingung sehr unnütz ist; außerdem daß die heilige Handlung des Gebäts auf diese Art entweihet wird; so gewöhnen sich die Kinder, die man zu dieser Meynung veranlaßt, nicht gegen sie verwahret, zu ihrem grosen Schaden es sehr leicht, ja unfehlbar an, in ihrem ganzen Leben ohne Aufmerksamkeit, ohne fromme Empfindung, ohne Vortheil, ja nur aberglaubig zu bäten.

§. 5.) Damit dieses verhütet werde, muß der Lehrer die Kinder kein Gebät bäten heissen, das er ihnen nicht vorher vorgelesen, das er ihnen nicht verständlich gemacht, in Ansehung dessen er sie nicht sorgfältig unterwiesen hätte, daß ihnen daran gelegen sey, es aus ihren Herzen vor Gott zu bringen, ja das er sie nicht angelegentlich ermahnet und zu vermögen getrachtet hätte, mit Andacht zu bäten. Und dieß sollte zwar nicht nur alsdann geschehen, wenn die Kinder ein Gebät zum erstenmal bäten sollen; sondern dergleichen Vorstellungen müßten oft wiederholet werden, wenn man gleich eben dasselbe Gebät öfters bäten lässet. Und dieß um desto mehr, weil die Kinder so viel unbedachtsamer und gleichgültiger in Ansehung eines Gebäts zu werden in Gefahr sind, je öfter sie es wiederholen, und je geläufiger ihnen die Worte werden, in welchen es abgefasset ist.

§. 6.) Um der itzt erwehnten Ursache willen ist es gar nicht rathsam, die Kinder Gebäte auswendig lernen zu lassen. Man muß es sie nicht nur nicht heissen, sondern man muß es so gar verhüten, daß sie es thun. In dieser Absicht

sicht muß man ein Gebät, dessen man sich mit ihnen bedienet hat, entweder nur verändern, oder gegen ein ganz anderes vertauschen, so bald man merkt, daß sie es auswendig wissen. So weit ist es gefehlt, daß es dem Lehrer rühmlich, den Kindern Ehre oder Vortheil wäre, viele Gebäte im Gedächtniße zu haben. Doch wird diese Erinnerung billig dadurch eingeschränkt, daß man mit dem Gebäte des Herrn und mit rührenden Gebäten aus der heiligen Schrift eine Ausnahme machen, daß man den Kindern zwar nicht befehlen, sie aber auch nicht verhindern müsse, dieselbe dem Gedächtniße anzuvertrauen, zumal wenn sie, nachdem man sie ihnen verständlich und interessant gemachet hat, selbst ein Vergnügen daran haben, sie zu lernen.

§. 7.) Ein jedes Gebät, dessen der Lehrer sich mit den Kindern in der Schule bedienet, muß auch den geringsten Kindern verständlich, muß eines solchen Innhalts seyn, der ihren Umständen und Bedürfnißen gleichförmig ist, und muß besonders auf die Geschäften der Schule eine genaue Beziehung haben. Denn die

die Kinder müssen durch dieselbe veranlaßt werden: Gott um Segen über ihre Bemühungen, um Willigkeit und Begierde zu lernen, und um Folgsamkeit gegen sein Wort und ihren Lehrer anzurufen. Sie müssen in denselben auch Anleitung und Aufmunterung haben, dem Höchsten ihre Dankbarkeit für den ihnen verliehenen Unterricht zu bekennen, und ihn für sich selbst, ihre Mitschüler, ihren Lehrer, ihre Aeltern, Anverwandte, Mitbürger und Obrigkeiten anzuflehen, und das in verständlichen Worten und rührenden Ausdrücken.

§. 8.) Von einem recht guten Erfolg wird es seyn, wenn der Lehrer, außer dergleichen allgemeinen Gebäten, auch von besondern Vorfallenheiten in der Schule Anlaß nimmt mit den Kindern zu bäten. Ein Kind ist außerordentlich fleißig, ein anderes hat sich gebessert, ein drittes ist von einer Krankheit genesen u. d. g. da macht der Lehrer einen sehr guten Eindruck, auf diese einzelne Kinder nicht nur, sondern auch auf alle die übrige, wenn er entweder ein besonders Dankgebät anstellt, oder doch dem gewöhnlichen Gebäte eine Danksagung einverleibet.

Oder

Oder ein Kind ist es, weil es krank, sehr träg, widerspenstig, irgend einer Unart ergeben ist, bedürftig, daß ihm Hülfe von Gott wiederfahre. Hier ermuntert der Lehrer die ganze Schule, für dasselbe zu bäten, und schaffet vielen Nutzen dadurch, wenn er es auf die rechte Art thut.

§. 9.) Alle dergleichen Gebäte müssen sorgfältig verfasset, lesbar geschrieben, und alsdann bald von dem Lehrer, bald von diesem und jenem Schulkinde vorgelesen werden. Das Kind muß aber geschickt genug seyn, auf eine vernehmliche und erweckliche Art zu lesen. Es darf auch nicht für ein unartiges und gottloses Kind bekannt seyn.

§. 10.) Während des Gebäts muß von den Kindern der ganzen Schule die gröste Ehrfurcht und vollkommenste Stille beobachtet werden, dazu der Lehrer sie jedesmal sorgfältig ermahnen, darinn er ihnen ein Muster seyn muß.

§. 11.) Damit er diese ehrerbietige Stille einführe, wird es gut und nöthig seyn, daß er verhüte, damit kein Kind während des Gebäts in die Stube komme, und daß er ein jedes, welches sich auch nur einmal sträflich bey dem

Gebät

Gebät betragen hat, als einen Stöhrer der Stille, als eine Verhinderung der Andacht als einen Unwürdigen nicht bey dem Gebät gegenwärtig seyn lasse. Das Urtheil über solche Kinder verkündigt er billig nicht anders als mit Beweisen, daß er das Kind bedaure, welches sich dasselbe verdient hat. Und er entladet es nicht eher von diesem Urtheil, als wenn es sehr darum bittet, und Besserung verheisset.

XV. Abschnitt.

Von der Sorgfalt, welche der Schullehrer in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes für seine Jugend tragen muß.

§. 1.) Es ist eine wesentliche Pflicht des Schulamtes, Sorge dafür zu tragen: daß die Kinder den gottesdienstlichen Versammlungen beywohnen; daß sie sich die Vortheile zu eigen machen, die sie daraus schöpfen können; und daß sie mehr und mehr vorbereitet

 wer-

werden, während ihres ganzen Lebens Erbauung darinn zu suchen und zu finden.

§. 2.) In dieser Absicht läßt es sich der Schullehrer billig angelegen seyn, den Kindern Neigung zu dem öffentlichen Gottesdienste zu machen, wenn er sie unterweiset, welches der eigentliche Zweck desselben sey, ihnen offenbar macht, wie grosen Nutzen sie davon haben können, und sie lehret, wie sie sich ihre Gegenwart bey demselben durch Aufmerksamkeit und Folgsamkeit in Absicht auf die Predigt, und durch Andacht in Absicht auf den Gesang und das Gebät zu ihrem Vortheil anwenden müssen.

§. 3.) Jedesmal, wenn die Kinder in die Kirche gehen sollen, thut der Lehrer sehr wohl, daß er sie vorher bey sich versammle, daß er sie zu der vorhabenden Handlung vorbereite, und sie zur Beobachtung alles dessen aufmuntere, was ihnen dieselbe nützlich machen kann. Weiß er die Lieder, welche sollen gesungen werden, so lehrt er sie nicht nur die Melodie, sondern er macht sie ihnen auch, nach seinem besten Vermögen, verständlich, und ermuntert sie, sie mit Andacht mit der Gemeine zu singen.

Weiß

Weiß er den Grund und Hauptinnhalt der Predigt, so erfüllet er sie mit Verlangen, den Unterricht, welchen der Prediger davon geben wird, mit Aufmerksamkeit anzuhören. Niemal vergißt er auch, die Kinder zur Ehrfurcht und Andacht in Absicht auf das öffentliche Gebät anzumahnen, und dieselbe besonders in außerordentlichen Fällen dadurch zu befördern, daß er ihnen die Wichtigkeit der Absichten solcher Gebäten vorhält, die an besonderen Buß- und Dank- und Festtägen vor Gott gebracht werden.

§. 4.) So oft es ihm nur möglich ist, muß der Lehrer seine Kinder in die Kirche begleiten. Sein Fleiß in Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes muß den Kindern Aufmunterung seyn. Seine Ehrerbietung, Andacht und Aufmerksamkeit in der Kirche muß ihnen Muster seyn. Und seine Gegenwart und Aufsicht auf die Kinder muß ihnen Verwahrung für unanständiges Betragen seyn, das ihnen nirgends weniger als in der Kirche erlaubt seyn muß.

§. 5.) Entweder nach der Kirche, oder doch des folgenden Tages sollte der Lehrer den Kindern die Erinnerungen thun, die er ihnen aus

Anlaß ihrer Aufführung in der Kirche schuldig ist: sollte er sie prüfen, ob sie auch aufmerksam gewesen sind, und von dem Unterricht des Predigers Rechenschaft geben können; sollte er dasjenige, was der Prediger vorgetragen hat, mit ihnen wiederholen, jedoch, nicht etwan, um nur das Gedächtnis zu üben, sondern um den Verstand mit heilsamen Kenntnißen zu bereichern, und das Herz der Kinder zu bilden und zum Gehorsam der Wahrheit zu lenken.

§. 6.) Dieses alles wird dem Lehrer desto besser von statten gehen, wenn er, nach den in vorhergehenden Hauptstücken enthaltenen Rathgebungen mit den Kindern handelt, ihren Verstand schärfet, die Bibel mit ihnen lieset, die Religionslehre mit ihnen verhandelt, ihnen Fähigkeit zu verstehen, Aufmerksamkeit auf das, was sie hören, Begierde zu lernen, Wohlgefallen an der Religionslehre, und die erste Grundsätze derselben einzuflößen bemühet ist. Seinen Kindern wird der offentliche Gottesdienst eben so fruchtbar, heilsam und begehrenswürdig seyn, als er tausenden, die nicht auf

diese Weise vorbereitet worden, sehr verhaßt, verächtlich, gleichgültig und unnütz ist.

XVI. Abschnitt.

Eintheilung der obigen Lekzionen in die gewöhnliche Schulstunden.

§. 1.) Der Schullehrer sollte die bisher erwehnte Lekzionen dergestalt anordnen, daß er den bestmöglichen Gebrauch von der den Schulübungen bestimmten Zeit mache, und den Kindern immer Beschäftigung gebe.

§. 2.) Aus diesem Grund ist es nicht nur überhaupt gut, was schon ist angerathen worden, daß man nemlich alle Kinder einer und derselben Lekzion mit einander lernen lasse. Es ist auch insbesondere nöthig, daß man die Lekzionen so eintheile, damit die Kinder, welche an der vorhabenden keinen Theil nehmen können, eine andere nützliche Arbeit haben, und denen aber nichts besonders zu thun gegeben, oder nur erlaubet, werde, welche von der Lekzion Nutzen haben können, die man traktiret.

§. 3.) Ein Mißbrauch und Schade für die Kinder ist es, wenn sie erst in der Schule auswendig lernen wollen, was der Lehrer ihnen aufgegeben hat. Daraus entsteht viel Lärm in der Schule. Darum lernen die Kinder nicht aufmerksam noch recht, was sie furchtsam und eilfertig lernen. Dadurch werden diejenige verkürzt, die noch lernen wollen und müssen, weil sie an dem Unterricht keinen Theil nehmen können, der den Schülern insgemein gegeben wird. Das giebt auch den Kindern Raum, die Zeit zu Hause müßig zuzubringen, während welcher sie sich zu beschäftigen in die Nothwendigkeit müßten gesetzt werden. Dieß wird aber auch alles glücklich verhütet, wenn man den Kindern in der Schule immer Zeitvertreib, und Aufmunterung zur Aufmerksamkeit auf nützliche und angenehme Unterweisungen giebt.

§. 4.) Während dem die Kinder zur Buchstabenkenntnis angeführet werden, mögen diejenige sich vorbereiten, welche das A. B. Ab und das Buchstabiren und Lesen lernen. An dem Unterricht, welchen diese drey letztere Gattungen Schüler erhalten, können auch die

A. B. C. Kinder Theil nehmen. Binnen dieser Zeit sollen diejenige, denen dieser Unterricht unnütz ist, entweder schreiben oder rechnen. Und wenn die heilige Schrift gelesen und der Katechismus verhandelt wird, müssen alle Kinder aufmerksam darauf seyn.

§. 5.) Diejenige Kinder, welche Schreiben und auch Rechnen lernen, können beide Lekzionen nicht während einer Schulzeit treiben, darum es denn nöthig ist, daß dieselbe in die vor- und nachmittägigen Schulstunden getheilet werden.

§. 6.) Die Anleitung zur Singkunst, wenn die Kinder sich dazu bequemen, an denen Tägen, an welchen sie des Nachmittags frey haben, eine Stunde dazu zu widmen, wird am füglichsten in diesen gegeben. Wo nicht, so nimmt man lieber einige Stunden der gewöhnlichen Schulzeit in der Woche zu diesem Unterricht, als daß die Kinder gar nicht singen lernen.

§. 7.) Der Anfang einer jeden vormittägigen Schulübung sey allemal der Gesang. Ein Morgenlied, das den Kindern verständlich und

aufmunternd seyn muß. Oder ein anders, das Dankbarkeitsbekenntniße gegen Gott für die Gelegenheit zum Unterricht, oder ein Gebät um Lernbegierde, Folgsamkeit und Seegen enthalten muß. Man singe aber nur einige Verse, deren Hauptinnhalt der Lehrer vorher angezeigt, und in Ansehung deren er zur Andacht ermahnet haben muß. Während dieses Gesangs darf kein Kind in die Stube kommen, theils, damit die Andacht der Singenden nicht unterbrochen, theils, damit die Nachläßigkeit derer, welche zu spät kommen, gestrafet werde.

§. 8.) Darauf folgt das Gebät, zu welchem der Gesang eine nützliche Vorbereitung seyn kann. Das Gebät für die vor- und nachmittägige Schulstunden ist billig eines verschiedenen Innhalts. Jedesmal werden die Kinder zur Andacht ermahnet, ehe das Gebät angefangen wird, das man ihnen auf diese Art mehr und mehr zu einer heiligen Handlung machen muß. Noch weniger während des Gebäts, als während des Gesangs dürfen langsame Kinder in die Schule kommen.

§. 9.)

§. 9.) Nun wird, um die Uibungen der Frömmigkeit ununterbrochen fortzusetzen, und um Gebrauch von der günstigen Gemüthslage zu machen, in welche die Kinder etwan durch Gesang und Gebät versetzet worden, die heilige Schrift gelesen. Und alle Kinder der Schule müssen aufmerksam, ehrerbietig und stille, während dieser Lekzion, seyn.

§. 10.) Dann verhandelt der Lehrer den Katechismus. Und zwar so, daß diese Lekzion allen und jeden Kindern lehrreich ist. Er macht den Anfang mit denen, welche dieses Lehrbuch wiederholen. Schreitet von diesen zu denen, welche ihn das erstemal lernen. Und macht auf diese Weise der Schule eine Beschäftigung, die mit der vorhergehenden Lekzion in einer nahen Verwandtschaft stehet.

§. 11.) Hiernächst werden die Kinder, welche die Bibel gelesen und den Katechismus hergesagt haben, angewiesen zu schreiben oder zu rechnen. Und dann gehen die Leseübungen an, auf welche auch die geringere Kinder samt den Lesekindern aufmerksam zu seyn ermahnet werden. Nach diesen folgen die Kinder, welche

noch buchstabiren, an deren Lekzion die vorhergehende nicht ohne Nutzen Theil nehmen können. So wie die Buchstabirkinder einen guten Gebrauch davon zu machen vermögend sind, daß sie zu hören und zu sehen, wenn die A. B. Ab und A. B. C. Kinder unterwiesen werden. An statt daß die Lesekinder mittlerweile still für sich wiederholen mögen, was sie gelesen haben.

§. 12.) Das Ende der vormittägigen Schulstunden ist das Gebät, das Danksagungen für den genossenen Unterricht, Bitte um Neigung und Kraft zu Befolgung desselben und Fürbitten enthalten, und zu dem die Jugend durch herzliche Ermahnungen zur Andacht vorbereitet werden muß.

§. 13.) In den nachmittägigen Schulstunden werden eben dieselbe Lekzionen traktiret. Nur das einige ausgenommen, daß die Kinder welche schreiben und auch rechnen lernen, sich in derjenigen dieser Geschicklichkeiten des Nachmittags üben, welche sie des Vormittags nicht gelernet haben. Was die Ordnung der Lekzionen betrifft, so wäre es etwan gut, wenn man diejenige, welche des Vormittags zu beobachten angerathen worden, des Nachmittags umkehrete,

weil die Kinder so gleich nach Tische nicht so fähig sind, auf den Katechismus und die Bibel aufmerksam zu seyn, als zu wünschen ist, daß sie seyen. Waren die vormittägigen Lekzionen in der Bibel und dem Katechismus von besonderem Gewichte, oder den Kindern nicht bekannt und geläufig genug, so werden sie des Nachmittags, den Kindern zu nicht geringem Vortheil, wiederholet. Das Ende der nachmittägigen Schule ist dem Anfang der vormittägigen ähnlich. Nach dem Gebäte macht ein Gesang den Beschluß, der entweder ein Abendlied, oder eine Danksagung für die durch die Gnade Gottes erhaltene Unterweisung sey.

XVII. Abschnitt.

Rathgebungen wegen der Schulzucht.

§. 1.) Den Kindern ist daran gelegen, daß sie zu rechter Zeit in die Schule kommen, damit sie nichts von allem dem versäumen, was darinn verhandelt wird, auch den übri-

übrigen nicht dadurch schaden, daß sie die Lekzionen und Aufmerksamkeit unterbrechen. Darauf muß derowegen der Lehrer sehen. Dazu muß er die Kinder durch jene Gründe ermahnen. Und er muß sie strafen, wenn sie nichts destoweniger zu spät kommen, zumal, wenn sie es zur Gewohnheit wollen werden lassen. Jedoch nur dadurch, daß sie nur einen niedrigeren Platz einnehmen dürfen, daß sie unter allen denen Kindern sitzen müssen, welche vor ihnen gekommen sind, daß sie an dem Ende der Schulzeit so lange in der Schule verweilen müssen, als sie zu spät gekommen sind u. d. g.

§. 2.) Wenn die Kinder kommen, müssen sie angewöhnet werden, auf eine wohlanständige Art in die Schule zu tretten, den Lehrer ehrerbietig zu grüsen, den Mitschülern freundlich begegnen und ihren Platz sittsam einzunehmen.

§. 3.) Die Kinder müssen auch angehalten werden, daß sie geziemend gekleidet seyen. So gut, als es mit den Umständen ihrer Aeltern übereinkömmt, so daß man ihnen die Sorgfalt für den Wohlstand ansehe. Sie müssen besonders nicht versäumet haben, sich zu waschen,

zu kämmen, und ihre Kleider ordentlich anzuziehen. Das müssen sie ermahnet werden aus Achtung für den Lehrer, die Mitschüler und sich selbst zu thun. Dadurch müssen sie angewöhnet werden, auch inskünftige reinlich, ordentlich und sorgfältig für die Ehrbarkeit und den Wohlstand zu seyn. Dazu müssen sie genöthiget werden, dadurch daß man sie besonders setzet, wenn sie in unanständiger Gestalt in der Schule erscheinen.

§. 4.) Haben Kinder Ungeziefer, so werden sie billig nicht in der Schule geduldet. Auf diese Art werden sie für ihre Nachläßigkeit gestrafet. Ihre Mitschüler werden sicher gestellet, daß sie sich kein Bedenken machen dürfen, in die Schule zu kommen, oder daß sie um ihrentwillen keinen Schaden leiden. Und die Ehre der Schule wird gehandhabet.

§. 5.) Solche Kinder, die ansteckende, oder doch ekelhafte Krankheiten haben, sollten ebenfalls nicht in die Schule kommen dürfen, oder sie müßten doch besonders gesetzt, und es muß von dem Lehrer mit aller Aufmerksamkeit darauf gesehen werden, daß die übrige nicht von

ihnen

ihnen angesteckt, noch durch Ekel verdränget werden können.

§. 6.) Während der Schule wird ein sorgfältiger Lehrer nichts dulden, was unanständig, was dem Zweck der Schule verhinderlich, und den Kindern gefährlich ist. Darum verbeut und verhütet er, daß die Kinder in der Schule essen, daß sie über die Tische steigen, daß sie sich auf eine ungesittete Art gebehrden, daß sie nur aus Muthwillen unter dem Vorwand der Nothdurft hinaus gehen, daß Knaben und Mädgen zu gleicher Zeit hinaus gehen, daß Muthwille getrieben, oder gar Bosheit verübet wird. Die Schulen müssen nicht Werkstätten der Unart und eines ungesitteten Wesens seyn. Sie müssen sich dadurch empfehlen, daß sie Gelegenheiten zu Erlernung und Ausübung guter Sitten seyen.

§. 7.) Allerdings soll den Kindern vor allen Dingen und zu wiederholten malen gesagt werden, was sie zu thun, und mißrathen werden, wovon sie sich zu entwöhnen haben. Nicht eher, als wenn öftere Ermahnungen und Warnungen unnütz waren, und nachdem man den Ungehor-

sam

sam bedrohet hat, dürfen Strafen erfo... Befehle müssen unwiderruflich seyn. Dro... gen müssen heilig erfüllet werden. Und die... drohete Strafen müssen auf eine feyerliche A... vollzogen werden. Doch muß ihnen eine Vor... stellung vorangehen, durch die der Lehrer die Strafwürdigkeit des Kindes um seines Betragens willen darthut, und bezeuget, daß er in der Nothwendigkeit sey zu strafen, so ungern er es auch thut. Dadurch muß er allen Verdacht von sich ablehnen, als ob er aus persönlicher Feindschaft, ungerecht, im Zorne, oder doch übereilt strafe. Dadurch muß er die Strafübung zu einer fruchtbaren Warnung für die übrige Kinder machen. Uibungen, die der Lehrer aber immer an das Ende der Schulzeit versparen muß, theils, damit er die Lekzionen nicht unterbreche, noch die Aufmerksamkeit der Kinder für die noch vorräthige Zeit verhindere, theils, damit schon die Furcht vor der angekündigten Strafe dem sträflichen Kinde eine Strafe werde, die vermuthlich von einer besseren Wirkung als die Vollziehung ist, oder doch die Strafe selbst zu vermindern hinlängliche Ursache giebt.

§. 8.)

§. 8.) Es ist gewöhnlich, daß die Schullehrer auch gebraucht werden, die Kinder über Vergehungen zu bestrafen, welche sie außerhalb der Schule begangen haben. Dieser Gewohnheit dürfen sie sich nun freylich nicht ganz entziehen. Aber sie müssen doch darauf sehen, daß sie sich nichts überreden lassen, das der Würde ihres Amtes verkleinerlich und den Absichten desselben verhinderlich ist. Ablehnen, was man ihnen in diesem Stücke zumuthet, so lange es nur möglich ist. Und wenn sie es auch nicht ablehnen können, doch so handeln, daß sie mehr das Ansehen haben, was sie thun, um ihres Amtes und ihrer Treue willen gegen ihre Kinder, als aus Gehorsam oder Gefälligkeit gegen diejenige zu thun, die es ihnen zumuthen. Nicht Knecht, sondern Richter zwischen dem Ankläger und dem beklagten Kinde, nicht Verräther, sondern Vater seiner Kinder muß er seyn, der Lehrer, welcher der Liebe der Kinder und des Vertrauens ihrer Aeltern würdig seyn will.

§. 9.) Ein anderes ist es, wenn der Lehrer es selbst sieht, daß die Kinder sträflich handeln,

oder

oder wenn er es wenigstens zuverläßig vernimmt, daß sie Züchtigung nöthig haben, oder wenn die Aeltern sein Ansehen brauchen wollen, die Kinder zum Gehorsam gegen sie zu zwingen, oder wenn die Verbrechen eines Kindes Beleidigungen gegen andere Kinder der Schule sind; dann ist es Pflicht für den Lehrer das fehlende Kind zu bestrafen.

§. 10.) Der Lehrer läßt es sich aus diesem Grunde billig angelegen seyn, es zu bemerken, wenn die Kinder sich da, wo er sie zu beobachten Gelegenheit hat, strafbar machen. Er läßt sie alsdann sehen und fühlen, daß er nicht nur in der Schule, sondern auch allenthalben aufmerksam auf sie, sorgfältig für sie sey. Und besonders sorgt er dafür, daß sie bey dem Ausgang aus der Schule nicht wie freygelassene Thiere, sondern wie Menschen handeln, die gute Sitten und Frömmigkeit zu lernen Gelegenheit gehabt haben. Er ermahnet sie deßwegen, wenn er sie entläßt, sich keine Schande, sondern Ehre zu machen. Siehet, und gehet ihnen auch wohl nach. Und das um desto mehr, da ihr Betragen in dem Auge der Menschen sehr auf seiner Rechnung stehet,

§. 11.) In Ansehung der Strafübungen kann der Lehrer nicht behutsam genug seyn, damit sie nicht Verbitterung und Verhalsstarrigung für das Kind werden, das dadurch verbessert und gewonnen werden soll. Er muß es nicht strafen, ehe er es überführt hat, daß es Strafe verdiene. Und er muß es nicht auf eine Art strafen, die ihm zu empfindlich ist. Dieß geschieht aber, wenn er es härter strafet, als es glaubet verdient zu haben. Und noch vielmehr, wenn er es durch die ihm auferlegte Strafe zu sehr beschämet, seinen Mitschülern lächerlich machet.

§. 12.) Dieses letztere darf aber ganz und gar nicht geschehen. Die Strafübungen sollen der Schule kein erfreuendes Schauspiel seyn. Sie müssen keine Gelegenheit werden, daß die Kinder das Mitleiden verlernen. Sie müssen auch der Rachgierde und der Bosheit keine Nahrung werden. Darum ein verständiger Lehrer angeklagte Kinder nicht strafet, wenn er siehet, daß der Antrieb der Klage Bosheit oder Rachsucht sey. Darum er die Unempfindlichkeit der Schulkinder in Absicht auf das bestrafte

Kind

Kind zu verhüten sucht. Darum er es als eine abscheuliche Gedenkensart mißräth, daß man seine Freude an den Leiden seines Nächsten habe. Welches alles desto besseren Eingang findet, je zuverläßiger der Lehrer zeiget, daß es ihn betrübe, daß er das Kind bedaure, daß er es möglichst schone, weil er es strafen muß.

§. 13.) Wenn geschlagen werden muß, dazu der Schullehrer aber wohl niemal, oder doch gewiß selten in der Nothwendigkeit ist; so geschieht es billig so, daß die Kinder nicht beschämt, nicht unverschämt, nicht verletzet werden. Ist es aber möglich, und wann sollte es unmöglich seyn, so müssen die Schläge vermieden, andere Strafarten erdacht und erwählet werden, die die Kinder nicht knechtisch machen, ihnen nicht gefährlich und schädlich sind, sie mit einem verständigen Ehrgeitze erfüllen, und nicht zur unrechten Zeit angewendet werden. Wenn man Kinder zu der Zeit strafet, in der sie in einem heftigen Zorne sind, wenn man ihnen Strafen auferleget, die ihrer Gesundheit gefährlich sind, wenn man Strafen erwählet, welche schädliche Eindrücke in das Gemüth der

Kinder machen, es sey daß ängstliche Furcht, oder quälende Schamhaftigkeit, oder heftige Rachsucht und Bosheit ihre Folgen seyen, ja wenn man nicht solche Strafen vorziehet, die nicht darum, weil sie an dem Leibe schmerzlich sind, sondern darum kränken, weil die Vorstellungen des Lehrers ihnen ein Gewicht geben; so weiß man nicht, wie man strafen, und wohin man durch die Strafen zielen müsse, so ist man es nicht würdig, das Ansehen zu haben, welches die Macht zu strafen giebt.

§. 14.) Unfehlbar, wenn die Lehrer in der Verwaltung des Strafamtes auf die empfohlne Art zu Werk gehen, so machen sie mehr und mehr die Strafen überflüssig, die Kinder lenksam und gesittet, und die Schulen zu einem eben so angenehmen als nützlichen Aufenthalt für die Kinder. An statt daß durch die Gewohnheit in Absicht auf die Strafen sie unfruchtbar, mehr und mehr nothwendig, und bey dem allem der Ehre der Schulen so wohl als den Kindern in Rücksicht auf ihre Erleuchtung, Bildung und Wohlfahrt verhinderlich und schädlich werden.

Anhang

Anhang
in einigen Mustern von Schulgebäten bestehend.

I.
Morgen=Gebät.

Herr, unser Gott! Wir verehren und preisen dich, denn du bist gnädig. Du hast dich bisher sehr gütig gegen uns erwiesen. Du lässest deine Güte alle Morgen neu über uns werden.

Das können wir auch heute rühmen, weil wir es mit diesem Tage neuerdings erfahren. Denn du hast uns in der vergangenen Nacht treulich behütet. Du hast uns den heutigen Tag gesund anfangen lassen. Und du giebst uns gleich mit dem Anfange desselben Gelegenheit, zu unserm Vortheil unterwiesen zu werden.

Ach gieb doch auch, daß wir es dankbar erkennen, was du nach deiner väterlichen Gnade an uns thust. Laß uns dadurch zeigen, daß

wir deine Wohlthat zu schätzen wissen, wenn wir sie zu unserm Nutzen anwenden. Laß uns aufmerksam auf den Unterricht seyn, den du uns geben lässest. Und laß uns folgsam gegen die Ermahnungen seyn, welche wir hören werden; damit wir mehr und mehr heilsame Erkenntniße, und dir wohlgefällige Gesinnungen und ersprießliche Geschicklichkeiten bekommen, und uns rühmen dürfen dir angenehm und durch deine Gnade selig zu seyn. Willfahre es uns, Gott unser Vater! was wir dich gebeten haben, um Jesu Christi, deines geliebtesten Sohnes, unsers Herrn und Heylandes willen. Amen!

II.

Gebät nach der Vormittags-Schule.

Herr Gott! du hast dich uns als einen gnädigen Vater erwiesen. Denn du hast uns durch deinen Knecht, unsern Lehrer, unterweisen und ermahnen lassen, damit wir bereitet würden, in diesem Leben glücklich und in der Ewigkeit selig zu seyn.

Wir

Wir haben uns selbst grosen Schaden zugefüget, wenn wir unachtsam oder widerspenstig gewesen sind; weil wir dadurch die gute Gelegenheit verscherzet haben, Nutzen für uns zu schaffen. Aber wir haben Ursache, uns viele Vortheile dafür zu versprechen, wenn wir folgsam und lernbegierig waren.

Vergieb uns gnädig unsere Leichtsinnigkeit. Erwecke uns, daß wir hinführo aufmerksamer nnd gehorsamer seyen. Gieb, daß wir dessen, was wir zu unserm Vortheil gehöret haben, allezeit eingedenk, und immer sorgfältiger seyen, es zu befolgen und zu unserer Besserung, Heiligung und Seligkeit anzuwenden. Laß uns hauptsächlich ohne Unterlaß dafür Sorge tragen, daß wir dich fürchten, auf deinen Wegen wandeln, alles Böse, und besonders die Lüsten der Jugend meiden, und christlichtugendhaft seyen, damit wir auf dich hoffen dürfen, daß du uns gnädig seyst um Jesu Christi willen. Amen!

III.

Gebät vor der Nachmittags-Schule.

Wir sind nun dem Leibe nach gespeiset und gesättiget worden. Das haben wir dir zu danken, grundgütiger Gott! Denn du hast unsere Aeltern in den Stand gesetzt, daß sie uns die nöthige Mitteln zur Erhaltung unsers zeitlichen Lebens haben geben können. Aber es ist uns kein Gewinst zu leben, wenn wir nur darum leben, damit wir essen und trinken. Unser Leben ist uns nur dann ein Vortheil, wenn wir es anwenden, um uns Hoffnung auf deine Gnade zu erwerben, und um uns geschickt zu machen, daß wir unsern Nebenmenschen angenehm seyen, ersprießliche Dienste zu leisten, und uns nicht nur Speise, sondern auch wahre Freude verdienen können.

Dazu sind wir nun hieher gekommen, damit wir nützliche Geschicklichkeiten erlernen und zu der Frömmigkeit vermöget werden, welche der einige Weg zeitlicher und ewiger Wohlfahrt ist.

Er-

Ermuntere, o Gott! deinen Knecht, unsern Lehrer, daß er mit aller Treue zu diesem Zwecke an uns arbeite. Und erwecke uns, daß wir uns die Wohlthat, welche du uns durch ihn thust, sorgfältig zu nutz machen. Gieb, daß wir uns der guten Gelegenheit, die er uns in deinem Namen giebt, um würdige Menschen, nützliche Bürger und selige Christen zu werden, niemal zu schämen, sondern ewig zu erfreuen Ursache haben mögen.

Thue es, was wir dich gebeten haben, um deiner grosen Menschenliebe, und um des Sohnes deiner Liebe, unseres verehrenswürdigsten Erlösers willen. Amen!

IV.

Gebät nach der Nachmittags-Schule.

Gepriesen seyst du, o unser Gott und Vater! Du hast uns auch heute sehr vieles zu gut gethan. Besonders, weil du uns hast Anleitung geben lassen, dich und deinen Sohn unsern Herrn, und die uns durch denselben ge-

offenbarte Wahrheit, und die Wege kennen zu lernen, auf welchen wir wandeln müssen, wenn wir sollen auf dich hoffen dürfen, und durch deine Gnade glücklich und selig seyn können.

Laß uns die Gnade, welche du uns hierdurch erwiesen hast, in alle Ewigkeit heilsam seyn. Mache uns deßwegen sorgfältig, so unsträflich und fromm zu leben, als du uns hast ermahnen lassen. Und alsdann laß uns auch sehen und erfahren, daß du einen Wohlgefallen an uns habest, wenn du uns erhält'st, behütest und versorgest, uns mit zeitlichen Wohlthaten und mit geistlichem Seegen erfüllest.

Und nicht allein wollest du uns an uns selbst und unserer eigenen Wohlfahrt Freude haben lassen. Nein! sondern wir bitten dich auch für alle unsere Nebenmenschen, für unsere Mitchristen, für unsere Anverwandten, für unsere Geschwistere, für unsere Aeltern, für unsere Lehrer und für unsere Obrigkeit, daß du, o allgnugsamer Gott, sie alle begnadigest, alle segnest, alle frölich und alle tüchtig machest zu dem Erbtheile, welches fromme Christen von dir erhalten und in deinem himmlischen Reiche

ewig-

ewiglich besitzen und als vollkommne Seligkeit genießen werden.

Erhöre uns, Herr Gott! und mache uns dieses unseres Gebäts theilhaftig um Jesu, deines ewigen Sohnes, unsers Herrn und Heylandes willen. Amen!

V.

Gebät, ehe der Schullehrer die Kinder in die Kirche begleitet.

Wir gehen nun hin, uns mit unsern Mitchristen, Anverwandten und Aeltern zu versammlen. Wir sollen und wollen vor ihnen und mit ihnen öffentlich und feyerlich Bekenntnis davon thun: daß wir dich, du einiger und wahrer Gott! verehren; daß wir dir, du Vater der Lichter! von welchem alle gute und vollkommne Gaben auf die Menschen und uns herab kommen, ehrerbietigst dankbar seyen; und daß wir ein sehnliches Verlangen nach deiner Gnade haben, da bey dir, du Herr des Himmels und der Erde! unser Heyl stehet.

Ach

Ach gieb, daß wir es von ganzem Herzen thun; daß wir uns durch diejenige, welche mit uns dich anbeten, ermuntern lassen, dir im Geiste und in der Wahrheit zu dienen; und daß wir sie nicht betrüben, wie wir thäten, wenn wir uns unehrerbietig, unanständig und strafbar betrügen; sondern daß wir ihnen Freude machen, wenn wir sie wahre Andacht an uns sehen lassen. Wenn wir samt ihnen singen und bäten, so geschehe es nicht aus Heuchelei, sondern aus Antrieb herzlicher Frömmigkeit.

Und die Predigt deines Wortes, die du uns nach deiner Gnade und Sorgfalt für unsere Wohlfahrt zu hören Gelegenheit geben wirst, sey uns Aufmunterung zu einer dir gefälligen Frömmigkeit. Laß sie uns mit heilsbegieriger und folgsamer Aufmerksamkeit anhören. Laß uns dieses um desto mehr thun, weil unsere Seligkeit in diesem und dem zukünftigen Leben davon abhängt, daß wir eine deutliche, gewisse, rührende und wirksame Erkenntnis deiner Wahrheit haben.

Gieb, daß wir ersprieslische Hülfe zur Erweiterung unserer Erkenntnis, zur Befestigung

des

des Glaubens, zur Besserung des Herzens, zu unserer Heiligung und zur Grundlegung einer seligmachenden Hoffnung auf dich durch den Dienst deines Knechts erhalten, und auch annehmen und benutzen.

Erhöre unser Gebät, gütigster Gott, dessen Verlangen und Wohlgefallen es ist, daß den Menschen geholfen werde, und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, und erfülle unser Verlangen um Jesu Christi willen. Amen!

VI.

Gebät, wenn der Schullehrer nach dem öffentlichen Gottesdienst die Predigt mit seinen Kindern wiederholet.

Wir sind mit der Gemeine, zu welcher wir als Kinder und Glieder gezählet werden, vor dir versammelt gewesen, allgegenwärtiger Gott! Wir haben uns da auf eine feyerliche Art an deine, uns durch Christum und um seinetwillen erwiesene Gnade, und an die Dankbarkeit erinnert, mit der wir um derselben willen an dich denken und vor dir wandeln müßten.

Und

Und nun können wir es nicht verantworten, wenn wir es uns aus dem Sinne schlagen, was wir vor deinem Angesichte bekennet, und zu bedenken Gelegenheit gehabt haben.

Wir haben uns dir, dem Allwissenden, mit der ganzen Gesellschaft, mit welcher wir versammelt waren, verlobet, daß wir ganz nach deinem Wohlgefallen wandeln wollen. Und sind nun als Meineydige, als Menschen die so gar Gott gelogen haben, höchststrafwürdig, wenn wir nicht sorgfältig sind, unsere Zusage auf das genaueste zu erfüllen.

An Erkenntnis dessen, was uns dir angenehm, und was uns demnach glücklich macht, sollte es uns auch nicht fehlen. Denn du hast uns auch in dieser gottesdienstlichen Versammlung unterweisen lassen, was du von uns forderest, und was uns gut sey. Wenn wir derowegen nun ohne Erkenntnis deiner heilsamen Wahrheit, ohne die fromme Gesinnungen, zu denen du uns ermahnest, ohne die seligmachende Freude sind, welche du den Frommen erlaubest, wenn wir unwissend, ungerecht und deßwegen auch unglücklich sind; so müssen wir nur uns allein die

Schuld

Schuld beymessen. Dann haben wir an unserm Gewissen einen gefährlichen Feind, weil es uns verklaget und bedrohet. Dann dürfen wir unsere Nebenmenschen, und besonders diejenige nicht ohne quälende Beschämtheit ansehen, welche Zeugen waren, daß uns Gott hat unterweisen, warnen und ermahnen lassen; welche Zeugen waren, daß wir Gott Dankbarkeit und Gehorsam verheissen haben, und nachher auch Zeugen sind, daß wir unsere Zusagen vergessen, das Wort der Wahrheit nicht achten, und das Gegentheil von dem thun, was wir doch gehöret haben, daß wir es thun müßten. Dann können wir nicht anders als uns ängstlich vor Gott, dem Allwissenden fürchten, und alles Unglück, das uns von wegen unserer Unbedachtsamkeit und Widerspenstigkeit widerfährt, wird uns desto unerträglicher, je ernsthafter uns unser Herz verdammet und uns vorhält, daß wir uns selbst in dieses Unglück gestürzt haben.

Aber das widerfahre uns doch nicht! Das wollen wir nach allen unsern Kräften zu verhüten trachten! In diesem guten Vorhaben wollest du uns, o unser Erbarmer! bestättigen! Du wollest

lest uns behüten, daß dein Wort uns nicht zum Tode und Verderben gereiche, weil wir es verachtet haben! Du wollest Sorge tragen, daß deine Wahrheit nicht unfruchtbar in uns und für uns sey! Du wollest uns ermuntern und stärken, daß wir in unserm ganzen Leben dem Evangelium deines Sohnes gehorsam seyen! Du wollest uns auf den Wegen des Christenthums so leiten, daß wir uns der Zusagen, die wir dir gethan haben, niemal schämen müssen, daß wir uns unsers Gehorsams gegen dein Wort und die Predigt desselben ewiglich erfreuen, und dich für die Freude, die uns daraus entstehet, dankbar preisen dürfen!

Laß uns dich nicht vergeblich um diese Gnade angeflehet haben, o Gott! der du uns durch Jesum und um der versöhnenden Kraft seines Mittleramtes willen so gern deine heilsame Gnade mittheilest. Amen!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brünings, Gottfried C.

Anleitung zu fruchtbarer Lehrart in den niedern Schulen

Mannheim 1778

Paed.th. 660
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762371-9
VD18 14411733-001